

Politik & Position

Die Erosion der
Planungshoheit schadet
dem Gemeinwesen

Politik & Position

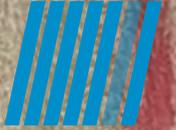
Mehr Sichtbarkeit
für Frauen in der
Kommunalpolitik

Praxis & Recht

Bauschuttrecycling-
anlagen und
Bauplanungsrecht

N° 2—25

BAYERISCHE GEMEINDE



Mitgliederzeitschrift

Februar 2025

Im Fokus

Herausforderung Kita-Finanzierung:
Wann kommt die Reform des BayKiBiG?

Titelbild: Claire, 3 Jahre



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**



Verband kreisangehöriger Städte,
Märkte und Gemeinden
[#GemeinsamfürstarkeGemeinden](#)



- 67 Editorial
- 68 Quintessenz: Unsere wichtigsten Inhalte in Kürze
- 70 KOMMUNALE: Der Countdown läuft

Politik & Position

- 72 Dr. Birgit Krefß
Herausforderung Kita-Finanzierung – die angekündigte BayKiBiG-Reform ist längst überfällig
- 75 Matthias Simon und Bernd Düsterdiek
Die Erosion der kommunalen Planungshoheit schadet dem Gemeinwesen
- 79 Dr. Janina Salden
Wir brauchen mehr Frauen in der Kommunalpolitik



Praxis & Recht

- 85 Frank Sommer
Aktuelles zur planungsrechtlichen Einordnung von Baustoffrecyclinganlagen
- 90 Architekturbüro Dantele
Zukunftsgerechter kommunaler Wohnraum: Mehrgenerationenhaus Kranzberg
- 97 LfU
Der richtige Umgang mit privaten Abwasserleitungen
- 99 Danielle Rodarius
8. Bayerische Nachhaltigkeitstagung stellt den Wert von starken Kooperationen in den Mittelpunkt

Bildnachweis Kreide © Real_Life_Studio – elements.envato.com



Verband & Service

- 102 Die Menschen im Bayerischen Gemeindetag
Katrin Zimmermann
- 104 Unser Verband
Aktuelles Querbeet
- 108 Europa
Brüssel Kommunal
- 115 Weiterbildung
Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen
- 118 Führungskräftetagung
Die 54. Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft vom 28. bis 30. April 2025 in Plattling



124



Zu guter Letzt

- 123 BayGT-Schnellinfo vom 03.02.2025
Keine Einigung im Bundestag bzgl. Freistellung von Bahnflächen (§ 23 AEG)
- 124 Feierliche Auszeichnung
Fahrradfreundliche Kommune
- 125 Impressum



„Die Gemeinden dürfen mit der so bedeutsamen Aufgabe der Kinderbildung und -betreuung nicht alleingelassen werden.“

Dr. Birgit Krefß Seite 73



Bürokratieabbau: Der Staat muss uns Entscheidungen zutrauen!



Liebe Leserinnen und Leser,

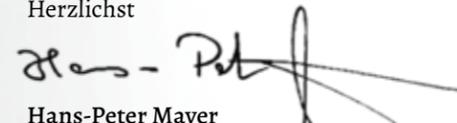
wir müssen unsere Bürokratie zähmen und wieder menschlicher machen! Insbesondere den Parteien der Mitte muss es in den kommenden Jahren unbedingt gelingen, der Wirtschaft, der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern wieder das Gefühl zu geben, dass unser Staat effizient funktioniert und seinen Menschen Entscheidungen zutraut. Ansonsten verfestigt sich bei den kommenden Wahlen auch bei uns der Wunsch nach autoritärer Disruption.

Insofern ist jede Initiative der Politik für Bürokratieabbau zu begrüßen. So habe ich Ende Januar gerne für unseren Verband am Auftaktgipfel der Kommission zur Überprüfung staatlicher Standards für Kommunen in der Bayerischen Staatskanzlei teilgenommen. Allerdings wurde hier offensichtlich, dass die Politik ihren Bürokratiebegriff richtig definieren muss. So wurden im gerade verabschiedeten Entbürokratisierungs- und Modernisierungsgesetz die staatlich angeordnete Stellplatzpflicht sowie die Pflicht zur Begrünung von Vorgärten als Bürokratie angesehen. Ist das denn richtig? Aus meiner Sicht fallen gesamtgesellschaftlich vereinbarte und gemeinwohlorientierte Standards nicht unter „Bürokratie“.

Bürokratieabbau für den kommunalen Bereich bedeutet für mich, die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und den Städten, Märkten und Gemeinden ihre Entscheidungshoheit in vielen Bereichen zurück zu geben – mithin, ihnen Vertrauen zu schenken. Etwa durch ein Abräumen bei den Verwendungsnachweisen.

An die Kommunen gerichtet, bedeutet dies allerdings, dass ihnen Entschlussfreudigkeit und Ermessensausübung abverlangt werden wird. Dort, wo der Staat Vollzugshinweise und Verwaltungsrichtlinien eindampft, muss die Kommune ihren Mut zur Ermessensausübung entdecken. Dies dürfen wir uns aber durchaus zutrauen, denn wir kennen uns in den von uns verantworteten Bereichen aus. Packen wir es also an!

Herzlichst


Hans-Peter Mayer
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags





Wichtiges in Kürze

Dr. Birgit Krefß:

Herausforderung Kita-Finanzierung – die BayKiBiG-Reform ist überfällig

Die Kita-Finanzierung stellt viele bayerische Gemeinden vor enorme Herausforderungen. Es geht hierbei um derart hohe Summen, dass durch diese mangelhafte staatliche Finanzierung die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden gefährdet wird. Unsere Städte, Märkte und Gemeinden sind verpflichtet, ausreichend Kita-Plätze für die Kinder in ihrer Gemeinde zu schaffen. Jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr hat einen einklagbaren Betreuungsanspruch.

Die Schaffung von ausreichend Betreuungsplätzen mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten ist für Familien von enormer Bedeutung. Es geht zum einen darum, den Kindern den bestmöglichen Start ins Leben zu geben und zum anderen darum, den Eltern eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen und dadurch finanzielle Sicherheit zu geben. Die Eltern werden auf dem Arbeitsmarkt be-

nötigt. Zugleich ist eine gute Kinderbetreuung wichtige Grundlage, um die Chancengleichheit für Mann und Frau zu erreichen. Die damit verbundenen Herausforderungen und Forderungen der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden beschreibt unsere 1. Vizepräsidentin in ihrem Beitrag.

Erfahren Sie mehr auf
Seite 72

Matthias Simon und Bernd Düsterdiek: Die Erosion der kommunalen Planungshoheit schadet dem Gemeinwesen

Genehmigungen für Freiflächenphotovoltaikanlagen und Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete an Planungen der Gemeinden vorbei. Landesplanerische Planungsbeschränkungen für kleine und mittlere Städte und Gemeinden. Fachrechtliche Planungsgrenzen und zunehmende Konzeptanforderungen. Eine Privilegierung für Großbatteriespeicher sowie für

Geothermieanlagen im planerischen Außenbereich: Gemeindliche Mitsprache- und Steuerungsmöglichkeiten kommen seit Jahren immer stärker unter die Räder. Mit Auswirkung auf die Motivation der örtlichen Mandatsträger. Matthias Simon und Bernd Düsterdiek beschreiben die Entwicklung in ihrem Beitrag (der zunächst in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschienen ist) und stellen Forderungen auf.

Erfahren Sie mehr auf
Seite 75

Dr. Janina Salden: Mehr Sichtbarkeit für eine geschlechtergerechte Kommunalpolitik

Für resiliente politische Strukturen auf allen föderalen Ebenen ist es wichtig, dass die Gesellschaft in ihrer Vielfalt abgebildet wird. Nach aktuellen Schätzungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) beläuft sich der Anteil der Bürgermeisterinnen in Deutschland auf 13,5 Prozent. Das ist zu wenig; hier bleibt die Gesellschaft deutlich hinter ihrem

Potenzial zurück. Dass wir es uns nicht leisten können, in der Kommunalpolitik auf so viele kluge Köpfe zu verzichten, darin waren sich die Teilnehmenden des 3. Frauenkongress kommunal des DStGB in Magdeburg einig. „Demokratie lebt von der Teilhabe, und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen ist keine Option, sondern eine Notwendigkeit. Frauen müssen genauso wie Männer in den politischen Entscheidungsprozessen vertreten sein, um sicherzustellen, dass die Vielfalt unserer Gesellschaft auch in den Parlamenten abgebildet wird,“ formuliert die Vorsitzende des Deutschen Juristinnenbundes.

Erfahren Sie mehr vom Kongress auf
Seite 79

**mit einem persönlichen Fazit
von Dr. Claudia Alfons auf**
Seite 84

Frank Sommer Führt die neue Ersatzbaustoffverordnung zur erleichterten Zulassung von Baustoffrecyclinganlagen im Außenbereich?

Mineralische Abfälle bilden den mengenmäßig größten Abfallstrom in Deutschland. Bau- und Abbruchabfälle wiederum machen den Großteil der jährlich anfallenden mineralischen Abfälle aus. Diese Abfälle müssen verwertet oder – nachrangig – beseitigt werden. Die wichtigsten Verwertungswege sind die Aufbereitung und der Einbau in technische Bauwerke wie z. B. Straßen und Schienenverkehrswege sowie die Verwendung bei der Verfüllung z. B. von Abgrabungen und

Tagebauen. Diese Verwertungswege wurden u. a. durch die am 01.08.2023 in Kraft getretene Ersatzbaustoffverordnung neu geregelt. In deren Folge ist ein steigender Bedarf nach Baustoffrecyclinganlagen zu erwarten, welche den neuen Bestimmungen entsprechen und den zusätzlichen Verwertungsbedarf abdecken. Geeignete Standorte in Industrie- und Gewerbegebieten sind mitunter rar; die Ausweisung neuer Standorte mittels Bebauungsplans scheitert nicht selten an immissionsschutzrechtlichen Einschränkungen durch bestehende Nachbarnutzungen. Daher stellt sich die Frage nach der Zulassungsfähigkeit neuer Baustoffrecyclinganlagen im planungsrechtlichen Außenbereich.

**Nach Antworten sucht
Frank Sommer auf**
Seite 85

Zukunftsgerechter kommunaler Wohnraum: Mehrgenerationenhaus Kranzberg

Für das Leben im Ländlichen Raum ist das Einfamilienhaus nach wie vor ein zentrales Sehnsuchtsbild. Neubaugebiete lassen seit Jahrzehnten die Siedlungsränder ausfransen, ohne die differenziert gewachsenen, öffentlichen Räume der Dörfer weiterzuentwickeln. Ihre Erschließung verbraucht viel wertvolle Fläche, deckt dabei lediglich den Wohnraumbedarf Weniger und schafft nur kurzfristige Einnahmen für die Gemeinden. Leistbaren Wohnraum für Alle zu schaffen und den Flächenverbrauch zu reduzieren bedeutet aber, dicht zu

bauen – auch auf dem Land. Idealerweise bleiben die Flächen dabei in öffentlicher Hand. Dass hohe Dichte und ländlicher Charakter dabei kein Widerspruch darstellen müssen, können Projekte wie das Mehrgenerationenhaus in Kranzberg zeigen.

Sie finden den gelungenen Beitrag auf
Seite 90

Außerdem

Das Landesamt für Umwelt berichtet vom richtigen Umgang mit privaten Abwasserleitungen auf
Seite 97

Danielle Rodarius berichtet von der 8. Bayerische Nachhaltigkeitstagung die den Wert von starken Kooperationen in den Mittelpunkt stellt.

Mehr dazu auf
Seite 99

Schließlich: Erfahren Sie mehr über unsere Kollegin Katrin Zimmermann (ohne die unsere monatliche Zeitschrift nicht denkbar wäre) auf
Seite 103

Viel Freude beim Lesen,
Informieren und Schmökern!
Ihre „Bayerische Gemeinde“



KOMMUNALE 2025 ... der Countdown läuft!
 Von A wie Abwasser bis Z wie Zweckverband:
 Die kommunale Familie trifft sich
 am 22. und 23. Oktober 2025 in Nürnberg.

Hinter den Kulissen laufen die Vorbereitungen schon auf höchsten Touren: Viele Aufgaben sind auf viele Schultern verteilt und werden abgearbeitet, bis sich die Türen für die Messe und den Kongress am 22. Oktober 2025 um 9.00 Uhr auf dem Gelände der NürnbergMesse öffnen. Wir lassen Sie in diesem Jahr an den Vorbereitungen frühzeitig teilhaben, denn Vorfreude ist bekanntlich die schönste Freude.

Gemeinsam mit den Fachreferentinnen und Fachreferenten in unserem Haus stellen wir derzeit ein hochkarätiges Fachprogramm zusammen. Folgende Themen befinden sich u. a. in der Vorbereitung:

- **Kommunalfinanzen in Zeiten aktueller Krisen**
- **Die Digitalisierung der Verwaltung**
- **Ganztag und Kita-Finanzierung**
- **Frauen führen Kommunen**
- **Die Novelle der Bayerischen Bauordnung**
- **uvm.**

Für die Ausstellung in den Hallen haben sich bereits über 330 Aussteller angemeldet – die Ausstellung „rund um den kommunalen Bedarf“ bietet auch in diesem Jahr DIE Informationsplattform für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie ihre Beschäftigten vom Bauhof, Personalamt oder Kämmerei in den Rathäusern.

Bitte merken Sie sich den Termin 22./23. Oktober 2025 vor! Wir laden Sie bereits heute herzlich ein! Die Teilnahme ist für alle Verantwortlichen und Beschäftigten aus unseren Mitgliedsgemeinden wie immer kostenfrei.

Weitere Informationen erwünscht?



kommunale.de

NÜRNBERG
KOMMUNALE
 BUNDESWEITE FACHMESSE UND KONGRESS

Wir freuen uns Sie und Ihr Team
 in Nürnberg begrüßen zu dürfen!

Ihr Bayerischer Gemeindetag



Dr. Birgit Kreß, Herausforderung Kita-Finanzierung – die angekündigte BayKiBiG-Reform ist längst überfällig

Die Kita-Finanzierung stellt viele bayerische Gemeinden vor großen Herausforderungen. Es geht hierbei in Bayern um rund 1 Mrd. Euro. Durch die mangelhafte staatliche Finanzierung wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden gefährdet. Unsere Städte, Märkte und Gemeinden sind verpflichtet, ausreichend Kita-Plätze für die Kinder in ihrer Gemeinde zu schaffen. Jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr hat einen einklagbaren Betreuungsanspruch. Die Schaffung einer ausreichenden Zahl an Betreuungsplätzen mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten ist für Familien von enormer Bedeutung.

Es geht zum einen darum, den Kindern den bestmöglichen Start ins Leben zu geben und zum anderen, den Eltern eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen und dadurch finanzielle Sicherheit zu geben. Die Eltern werden auf dem Arbeitsmarkt benötigt. Zugleich ist eine gute Kinderbetreuung wichtige Grundlage für unsere Zukunftsfähigkeit, vor allem aber auch, um die Chancengleichheit für Mann und Frau zu erreichen.

Immer höhere Anforderungen an den Bau

Problematisch ist, dass der Bau und Betrieb von Kindertageseinrichtungen immer teurer wird und nur ein Teil dieser Kosten vom Freistaat Bayern finanziert wird. Der Bau von Kindertageseinrichtungen wird zwar über das FAG gefördert. Dabei wird jedoch regelmäßig nur ein Teil der tatsächlich entstehenden Kosten als förderfähig anerkannt. Nomineller Fördersatz und tatsächlicher Fördersatz (bezogen auf die Gesamtkosten) weichen zum Teil erheblich voneinander ab. Zudem werden an Kindertageseinrichtungen immer höhere Anforderungen gestellt, so dass der Bau immer teurer wird. Den größten Teil dieser Kosten tragen dann die Gemeinden.

Ungerechte Kostenverteilung

Die Betriebskostenfinanzierung erfolgt in Bayern im Wesentlichen über das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Danach erhält ein Träger – unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen – pro Kind und pro Jahr einen Förderbetrag. Die eine Hälfte dieses Betrages zahlt der Freistaat Bayern, die andere Hälfte des Förderbetrages zahlt die Gemeinde, hinzu kommen dann noch Elternbeiträge.

Bei Einführung des BayKiBiG sollte sich daraus folgende Finanzierung ergeben: 1/3 Freistaat Bayern, 1/3 Kommune, 1/3 Eltern. Tatsächlich deckt die BayKiBiG-Förderung schätzungsweise jedoch lediglich 60 Prozent der tatsächlichen Betriebskosten ab. Neben dem geringen Anteil, den dann die Elternbeiträge ausmachen (in der Regel 10 Prozent!), tragen die Gemeinden das verbleibende Defizit über den Haushalt oder durch Vereinbarungen mit den Trägern. Andernfalls wären viele freie Träger nicht in der Lage, die Einrichtungen betreiben zu können.

Letztlich ergibt sich damit häufig folgende Kostenverteilung: 60 Prozent Gemeinde, 30 Prozent Freistaat Bayern, 10 Prozent Elternbeiträge.

„Diese Kostenverteilung zu Lasten der Gemeinden muss verändert werden.“

Gemeinden, die sich (noch) einen freiwilligen Defizit ausgleich leisten können, können den Kindern deutlich mehr bieten, als Gemeinden, denen dies finanziell nicht möglich ist. Dies ist weit entfernt von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit, die wir uns in Bayern als Ziel gesetzt haben.

Zudem entsteht durch den Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit freien Trägern und den Ausgleich von Defiziten ein erheblicher Verwaltungsaufwand in den Gemeinden und oft ein großes finanzielles Risiko. Es ist sehr komplex, umfassende Defizitvereinbarungen abzuschließen, zu begleiten und überwachen. Es besteht das Risiko, dass eine Gemeinde bspw. durch ungenaue Regelungen in der Vereinbarung, durch die pauschale Zurverfügungstellung von Gebäuden oder Erbringung anderer (geldwerter) Leistungen unter Umständen sogar mehr als das tatsächlich erwirtschaftete Defizit übernimmt. Zum Teil können freie und kirchliche Träger hier sogar erhebliche Rücklagen bilden, die dann, bspw. bei Aufgabe der Trägerschaft, zu Diskussion führen und zu Unrecht einbehalten werden.

Das Finanzierungssystem muss auskömmlich gestaltet werden

Es kann daher keinen anderen Weg geben, als das System der Kita-Finanzierung anzupassen und für Träger auskömmlich zu gestalten. Die Überforderung von Gemeinden in diesem Bereich seit Jahren und Jahrzehnten muss beendet werden. Der Freistaat Bayern muss zeitnah und dauerhaft seine Förderung erhöhen, damit die kommunalen Haushalte stabilisiert werden und ein Sterben der bestehenden Trägerlandschaft verhindert wird.

„Der Freistaat Bayern muss unmittelbar und langfristig seine Förderung erhöhen, damit die kommunalen Haushalte stabilisiert werden und ein Sterben der bestehenden Trägerlandschaft verhindert wird.“

Der Freistaat Bayern hat den Änderungsbedarf anerkannt und angekündigt, dass BayKiBiG zeitnah reformieren zu wollen. Ziel soll eine Kostendeckung bei den Trägern von 90 Prozent durch die BayKiBiG-Förderung sein, also eine Erhöhung um 30 Prozentpunkte der bisherigen Mittel. Hierfür werden ca. 1-1,3 Mrd. Euro zur Finanzierung benötigt. Offen ist dabei, woher diese Finanzmittel kommen sollen. Die Umschichtung des bayerischen Familien- und Krippengeldes i.H.v. rund 450 Mio. Euro, ist ein wichtiger Schritt zur Finanzierung dieser Reform. Fraglich ist, woher die restlichen benötigten Mittel kommen sollen. Es wäre in der jetzigen Situation nicht sachgerecht, die Gemeinden, die bereits lange Zeit den Löwenanteil der Kosten zu tragen haben, gleichermaßen durch eine einfache Erhöhung des Basiswerts, zu beteiligen.

Reform jetzt!

Besonders wichtig ist es, dass durch den Freistaat nun zügig eine Reform erfolgt. Diese ist lange überfällig. Gleichzeitig muss das Verfahren einfacher, die Anforderungen nicht erhöht und das Gesamtsystem transparenter werden. Bereits jetzt haben viele Träger angekündigt, ohne höhere Förderung bzw. Ausbau des Defizitausgleichs den Betrieb einzustellen. Geben die freien und kirchlichen Träger den Betrieb auf, muss die Gemeinde einspringen und die Kita-Trägerschaft als Pflichtaufgabe selbst übernehmen - mit erheblichem Verwaltungsaufwand und erheblichen Kostenfolgen. Die bisherige Trägerstruktur hat sich bewährt. Die Gemeinden dürfen mit der so bedeutsamen Aufgabe der Kinderbildung und -betreuung nicht alleingelassen werden.

„Der Freistaat muss die angekündigte Erhöhung der BayKiBiG-Förderung vollumfänglich übernehmen.“

Text — Dr. Birgit Krefß, Vizepräsidentin des Bayerischen Gemeindetags und 1. Bürgermeisterin des Marktes Markt Erlbach



Matthias Simon & Bernd Düsterdiek Die Erosion der kommunalen Planungshoheit schadet dem Gemeinwesen¹

Genehmigungen für Freiflächenphotovoltaikanlagen und Unterbringungseinrichtungen für Geflüchtete an Planungen der Gemeinden vorbei. Landesplanerische Planungsbeschränkungen für kleine und mittlere Städte und Gemeinden. Fachrechtliche Planungsgrenzen und zunehmende Konzeptanforderungen. Eine Privilegierung für Großbatteriespeicher sowie für Geothermieanlagen im planerischen Außenbereich: Gemeindliche Mitsprache- und Steuerungsmöglichkeiten kommen seit Jahren immer stärker unter die Räder. Mit Auswirkung auf die Motivation der örtlichen Mandatsträger.

Die kommunale Planungshoheit hat eine lange Tradition. Gerade das Recht, die städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde, die baulichen Nutzungen sowie die Pflege des Orts- und Landschaftsbilds verhandeln, steuern und regeln zu dürfen, ist ein bedeutender Wert im Selbstverständnis unserer kommunalen Gremien und ihrer Mandatsträger. Insbesondere für kreisangehörige Gemeinden ohne eigene Baugenehmigungsbehörde, für tausende Städte und Gemeinden – vorwiegend, aber nicht nur – im ländlichen Raum, ist die Planungshoheit ein identitätsstiftendes Recht und Motivation für eine aktive Bürgergesellschaft in einer repräsentativen Demokratie. Und es ist vor dem Hintergrund des Subsidiaritätsprinzips und der positiven Energie und Leidenschaft, die engagierte Menschen vor Ort aufbringen, auch staatspolitisch ein kluges Prinzip, dass unsere Verfassungsordnung unseren

¹ Der Beitrag erschien zunächst in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) vom 12.12.2024, in der Rubrik „Staat und Recht“, Seite 6.

Städten und Gemeinden in Deutschland das Recht an die Hand gibt, maßgeblich über ihre örtliche Siedlungsentwicklung entscheiden zu dürfen.

Natürlich gilt dies nicht unbeschränkt. Die in Art. 28 Abs. 2 S. 1 des Grundgesetzes verankerte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung sichert den Gemeinden daher folgerichtig das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln, auch nur „im Rahmen der Gesetze“. Ein hoher Flächenverbrauch, Natur-, Hochwasser- und Landschaftsschutz, gesamtstaatliche Energiewendeziele, wohnungs- oder sicherheitspolitische Fragestellungen und überörtliche Infrastrukturprojekte rechtfertigen Schranken und Grenzen der örtlichen Planungs- und Gestaltungsfreiheit. Gegenstromprinzip nennt die Fachwelt die Idee, dass zwischen Bund, Ländern und Gemeinden im Bereich des Baurechts stets gute und gemeinwohlorientierte Kompromisse in gegenseitiger Rücksichtnahme auszuhandeln sind.

Das Verhältnis von Planungsfreiheit und Planungsgrenzen ist aus der Balance geraten

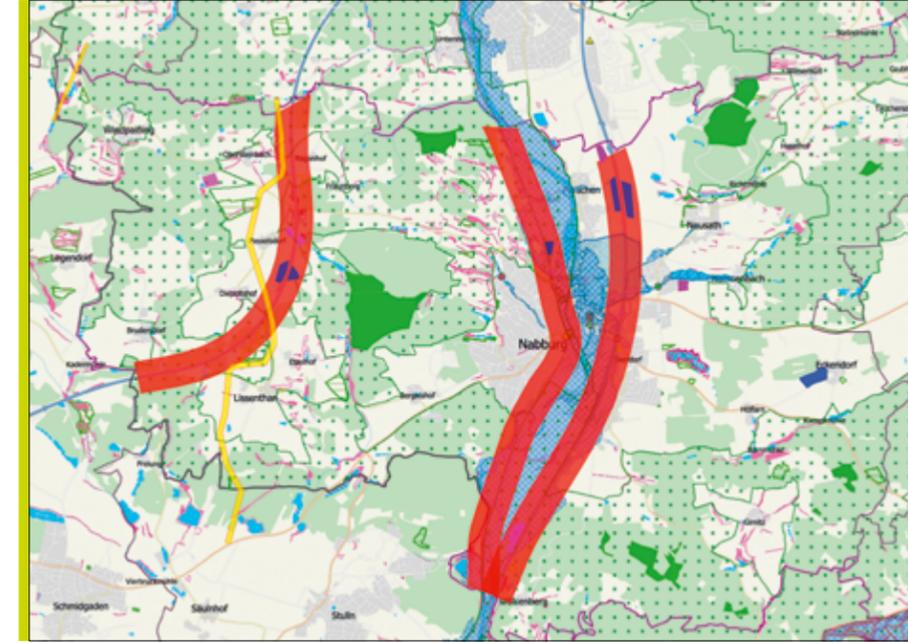
Dieses Verhältnis zwischen Freiheit und Begrenzung ist in den letzten Jahren jedoch aus der Balance geraten. Die kommunale Mitentscheidungs- und Planungshoheit wird durch Privilegierungs- und Befreiungstatbestände mehr und mehr ausgehöhlt oder durch staatliche Genehmigungsvorbehalte gehemmt. Unmittelbare staatliche Genehmigungstatbestände – über die Köpfe der örtlichen Gemeinden hinweg – werden mehr und mehr zum politischen Allheilmittel und Lösungsinstrument politischer Handlungsbedarfe. Landesplanerische Ziele zeigen den Gemeinden zunehmend auf, was sie dürfen und was nicht. Immer höhere Konzeptanforderungen überlasten die Verwaltung der Städte und Gemeinden. Diese Effekte verspüren dabei weniger die Großstädte mit eigener Baugenehmigungsbehörde. In ihrem Siedlungsbereich werden in der Regel keine Freiflächenphotovoltaikanlagen und keine Windräder errichtet. Auch landesplanerische Beschränkungen sowie die Wirkung von Schutzgebieten treffen zumeist Städte und Gemeinden im ländlichen Raum. Allerdings sind rund 10.500 unserer

10.752 Städte und Gemeinden in Deutschland eben kleine Gemeinden und kleine und mittlere Städte bis zu 50.000 Einwohner.

Stets begründbar, in der Summe aber problematisch

Für jede gesetzgeberische Maßnahme der letzten Jahre gibt es sicher nachvollziehbare Gründe, die Gesamtabwägung der Folgen der gesetzgeberischen Tätigkeit unterbleibt jedoch weitgehend. Eine vereinfachte und direkte Genehmigungsfähigkeit von großen Freiflächenphotovoltaikanlagen am Willen der Stadt- und Gemeinderäte vorbei, erleichtert es dem Bundesgesetzgeber, die Energiewende schnell voran zu bringen. Natürlich ist es auch ein sinnvoller Weg, einer überörtlichen Planungsregion und nicht der einzelnen Gemeinde das Recht an die Hand zu geben, Flächen für Windkraftanlagen auszuweisen. Ebenso ist es nachvollziehbar, wenn der Gesetzgeber Vorhaben für die Unterbringung von Geflüchteten ohne Planungsakt kommunaler Gremien sowie an kommunalen Planungen vorbei vereinfacht zulässt, um einer Notlage unbürokratisch zu begegnen. Schließlich lässt sich auch das Argument der Landes- und Regionalplanung hören, dass nicht jede Gemeinde jeden gewünschten Entwicklungspfad einschlagen kann. Gründe, um in die örtliche kommunale Planungs- und städtebauliche Gestaltungshoheit einzugreifen, findet der Gesetzgeber in Bund und Land seit ein paar Jahren zunehmend. Dies unterstreicht auch die aktuelle Absicht des Gesetzgebers, mithilfe eines „Bau-Turbos“ - unter Verzicht auf eine kommunale bauleitplanerische Steuerung - in bestimmten Fällen mehr Tempo beim Wohnungsbau zu machen.

Hinzu kommt die zunehmende Neigung, bei der Realisierung bestimmter Infrastrukturprojekte, wie etwa beim Ausbau und der Nutzung der Erneuerbaren Energien, dem Ausbau von Stromnetzen oder auch beim geplanten Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur oder der Geothermie gesetzgeberisch grundsätzlich von einem „überragenden öffentliches Interesse“ auszugehen. Dies mag energiepolitisch nachvollziehbar sein, wirft aber mit Blick auf eine sachgerechte



Steuerung und Abwägung unterschiedlicher Belange „vor Ort“ viele Fragen auf. Auch die Rechtsprechung, namentlich das Verwaltungsgericht Hamburg, sieht in der Wirkung mancher neuen Vorschrift bereits einen „empfindlichen Bedeutungsverlust“ der „durch Artikel 28 Absatz 2 Satz 1 GG geschützten kommunalen Planungshoheit“. Dabei werden örtliche Anpassungen regelmäßig ausgeschlossen. Zudem werden die Wechselwirkungen mit bereits bestehenden Regelungen häufig nicht oder allenfalls oberflächlich bedacht.

Die Erosion der kommunalen Planungshoheit schadet dem Gemeinwesen

Bund und Länder müssen aufgrund der erheblichen Summenwirkung der vielen gesetzlichen Maßnahmen eines zur Kenntnis nehmen: Die Erosion der kommunalen Mitentscheidungs- und Planungshoheit frustriert zahlreiche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, viele Stadt- und Gemeinderäte sowie unser immer knapper werdendes Verwaltungspersonal in unseren Rathäusern. Der Verlust an Gestaltungskraft berührt die Gestaltungslust. Wenn die kommunale

Planungshoheit zu stark eingeschränkt wird, besteht überdies die Gefahr, dass spezifische örtliche Bedürfnisse und Gegebenheiten nicht mehr ausreichend in die Planungen einfließen. Dies führt im schlimmsten Fall zur Entfremdung von Bürgerinnen und Bürgern und Politik, da die Menschen die Maßnahmen als nicht örtlich diskutiert wahrnehmen. In solchen Fällen trifft der Unmut dann oft die greifbaren Politiker vor Ort, wie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, obwohl diese gerade keinen Einfluss auf die Entscheidungen haben.

Ein Hilferuf erreichte uns kürzlich aus dem oberpfälzischen Nabburg. Die Stadt saniert und pflegt seit Jahrzehnten ihre historische, auf einer weithin sichtbaren Anhöhe gelegene Altstadt. Mit starker Unterstützung durch Städtebaufördermittel von Bund und Land sowie des Landesamts für Denkmalpflege wurde in den letzten Jahrzehnten viel investiert. Nabburg wird mit seinem landschaftsprägenden Stadtbild als eine der kulturhistorisch wichtigsten Städte in der Oberpfalz bezeichnet. Seit ein paar Monaten sind die Bemühungen zum Schutz des Umfelds des Ensembles jedoch hinfällig. Die neue Privilegierung für die Freiflächenphotovoltaik an Autobahnen und Bahntrassen

führt dazu, dass auf einer Länge von rund 18 Kilometern beidseits von Autobahnen und Bahntrassen, mit einer jeweiligen Tiefe von 200 Metern, Photovoltaikanlagen ohne Bauleitplanung der Stadt und ohne ihre Zustimmung errichtet werden dürfen. Verwunderte Bürgerinnen und Bürger wenden sich dann an die politischen Verantwortungsträger vor Ort.

Es braucht wieder mehr Dialog und Rücksichtnahme

Krisen und Transformationsprozesse erfordern in aller Regel unpopuläre Maßnahmen. Sich mit den Städten und Gemeinden sowie ihren Bürgerinnen und Bürgern vor Ort befassen zu müssen ist anstrengend und zeitraubend. Oft besteht zudem das Risiko, dass eine zur Krisenbewältigung erforderliche Maßnahme auch scheitern kann. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass die örtlichen Belange einer Stadt- und Dorfgesellschaft, die im Rahmen der Selbstverwaltungsgarantie garantierte kommunale Planungshoheit sowie das örtliche Mitentscheidungsrecht auf der Strecke bleiben.

Die Bewältigung von Krisen und Transformationsprozessen ist Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden. Den Städten und Gemeinden obliegt regelmäßig eine Mitwirkungspflicht und sie haben die zahlreichen, sie zum Teil erheblich schwächenden Gesetze der vergangenen Jahre in staatspolitischer Verantwortung am Ende immer mitgetragen. Bund und Länder dürfen den Städten und Gemeinden zwar Leitplanken aufzeigen und sie dürfen das Bauplanungsrecht regeln.

Was Bund und Länder hingegen nicht dürfen, ist hierbei – durch eine Vielzahl von Maßnahmen – die verfassungsrechtlich garantierte Planungshoheit zum Teil bis zur Bewegungslosigkeit zu beschneiden. Auch das Bundesverfassungsgericht hat zum Problem des additiven Grundrechtseingriffs in anderer Sache vor 20 Jahren formuliert, dass mehrere für sich betrachtet möglicherweise angemessene oder zumutbare Eingriffe in grundrechtlich geschützte Bereiche in ihrer Gesamtwirkung zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung führen können, die das Maß der rechtsstaatlich hinnehmbaren Eingriffsintensität überschreitet.

Der Gesetzgeber sollte die Planungshoheit wieder stärker respektieren

Der Gesetzgeber ist deshalb aufgerufen, der kommunalen Planungshoheit wieder mehr Gewicht zuzumessen. Die Eingriffe der letzten Jahre haben sich summiert. In der Gesamtschau ist ein Punkt erreicht, an dem es gilt, innezuhalten. Und dies gilt sowohl mit Blick auf die unmittelbare Einschränkung der Planungshoheit, darüber hinaus aber auch mit Blick auf die umstrittene Übertragung neuer Aufgaben. Das in Art. 84 Abs. 1 Satz 7 GG normierte Durchgriffsverbot, nach dem Gemeinden und Gemeindeverbänden Aufgaben durch Bundesgesetz nicht übertragen werden dürfen, dient insoweit ebenfalls dem Schutz der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie. Die benannten Beispiele verdeutlichen: Die kommende Bundesregierung sollte wieder in einen besseren Dialog mit den Städten und Gemeinden als bürgernächster staatlicher Ebene eintreten. Sie muss kommunalen Belange wieder stärker berücksichtigen. Geforderte Veto-, Zustimmung- und Mitwirkungsrechte für Städte und Gemeinden müssen ernst genommen werden. Notfalls müssen Ausgleichsregelungen, zum Beispiel zu verbesserten Wertschöpfung geschaffen werden. Und nicht zuletzt: Der Gesetzgeber sollte den Städten und Gemeinden zuhören. Die kommunale Planungshoheit ist ein hohes Gut. Dort, wo die Bürgerinnen und Bürger vor Ort auch über die städtebauliche Entwicklung ihrer Städte und Gemeinden mitentscheiden können, engagieren sie sich. Dieses Engagement ist der Kitt unseres Gemeinwesens in einer repräsentativen Demokratie. Ein Kitt, den wir heute mehr denn je benötigen.

Weitere Informationen erwünscht?

- 📍 **Matthias Simon, Bayerischer Gemeindetag**
- ☎ **Tel. 089 / 360009-14**
- @ **matthias.simon@bay-gemeindetag.de**

- 📍 **Bernd Düsterdiek,**
- Deutscher Städte- und Gemeindebund**
- ☎ **Tel. 030 / 77307114**
- @ **bernd.duesterdiek@dstgb.de**

Text — Matthias Simon, Bayerischer Gemeindetag und Bernd Düsterdiek, Deutscher Städte- und Gemeindebund

Sieben Maßnahmen, die garantiert wirken.



Dr. Janina Salden Mehr Sichtbarkeit für eine geschlechtergerechte Kommunalpolitik

Für resiliente politische Strukturen auf allen föderalen Ebenen ist es wichtig, dass die Gesellschaft in ihrer Vielfalt abgebildet wird. Nach aktuellen Schätzungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) beläuft sich der Anteil der Bürgermeisterinnen in Deutschland auf 13,5 Prozent. Das ist zu wenig; hier bleibt die Gesellschaft deutlich hinter ihrem Potenzial zurück. Dass wir es uns nicht leisten können, in der Kommunalpolitik auf so viele kluge Köpfe zu verzichten, darin waren sich die Teilnehmenden des

3. Frauenkongress kommunal des DStGB in Magdeburg einig. „Demokratie lebt von der Teilhabe, und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen ist keine Option, sondern eine Notwendigkeit. Frauen müssen genauso wie Männer in den politischen Entscheidungsprozessen vertreten sein, um sicherzustellen, dass die Vielfalt unserer Gesellschaft auch in den Parlamenten abgebildet wird,“ formuliert die Vorsitzende des Deutschen Juristinnenbundes, Ursula Matthiesen-Kreuder, in ihrem Impuls.



Die Lage ist aktuell aber eine andere: „Frauen in der Politik, zumal in der Kommunalpolitik, müssen immer noch besonders viel Kraft und Motivation mitbringen“, hebt Bundesministerin Lisa Paus (BMFSFJ) in ihrem digitalen Grußwort hervor. Und weiter: „Umfragen belegen: Politikerinnen erleben, dass an sie andere Erwartungen gestellt werden als an männliche Kollegen: an ihre Leistungen, an ihr Verhalten, an ihr Aussehen. Sie müssen oft härter arbeiten und werden dennoch weniger ernst genommen.“ Welche Schlüsse und Handlungen müssen sich aus solchen Zustandsbeschreibungen ableiten? Welche Schritte sind zu gehen, um eine geschlechtergerechtere Kommunalpolitik zu ermöglichen? Vom 3. Frauenkongress kommunal gehen insbesondere die folgenden sieben Impulse aus:

1. Gute Rahmenbedingungen für Kommunalpolitik

Kommunale Führungsverantwortung ist mit einem hohen Maß an persönlichem Einsatz und zeitlichem Aufwand verbunden. „Die Rahmenbedingungen für kommunalpolitisches Engagement zu verbessern, ist

für alle kommunalpolitisch Engagierten heute und alle künftigen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker unabhängig vom Geschlecht ein Gewinn. Das Amt der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters muss attraktiv und sicher sein“, unterstreicht Bernward Küper, Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes in Magdeburg. Dazu zählen bessere, familienfreundlichere Rahmenbedingungen für Kommunalpolitik, mehr Absicherung auch im Ehrenamt, eine sach- und ergebnisorientiertere Gesprächskultur, mehr Respekt im Umgang miteinander, mehr Mut im Kampf gegen Sexismus, mehr Engagement beim Schutz von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vor Hass Hetze und Gewalt.

2. Öffentlichkeit und Sichtbarkeit

Konkrete Maßnahmen zu Verbesserung der Rahmenbedingungen müssen flankiert werden von Initiativen und Kampagnen – über Parteigrenzen, Geschlechter und Professionen hinweg – die für eine breite öffentliche Sensibilisierung sorgen. Dazu gehört auch eine Berichterstattung, die das Thema Geschlechtergerechtigkeit stets

Bildnachweis © DSIGB

mitdenkt. Dafür ist Sissi Pitzer vom Journalistinnenbund ein leuchtendes Beispiel. Mit den Teilnehmerinnen des Frauenkongresses teilte sie die Regeln ihrer journalistischen Arbeit: Bei Interviewvorbereitungen immer nach Fach-Frauen suchen. „Das geht, unabhängig vom Thema. Man muss nur wollen!“ Ihre eigenen Beiträge hatten stets einen Expertinnen-Anteil von 70 bis 80 Prozent. Und genau so kommen weibliche Perspektiven auch auf Kommunalpolitik in die breite Öffentlichkeit. Ihren Bericht aus der Redaktion verband Pitzer sogleich mit einem Aufruf: Wer als Expertin angefragt werde, müsse annehmen. Wer aus triftigen Gründen verhindert sei, suche einen weiblichen Ersatz. So lässt sich die Sichtbarkeit von Frauen in Verantwortung erhöhen.

Neben den klassischen Redaktionen hat sich Social Media schon lange als wirkmächtiger Kommunikationsraum etabliert. Ein gelungenes Beispiel ist die Kampagne „Bürgermeisterin! Ich mach das jetzt!“, mit der der Städtetag Baden-Württemberg (in Magdeburg vertreten durch Franziska Freihart) Frauen ermutigen, den Schritt zur Kandidatur als Bürgermeisterin oder in andere kommunale Führungspositionen zu wagen.

Die Gründerinnen der Social-Media-Beratungsagentur mecoa, Giulia Fioriti und Nina Scavello, wollen Frauen in der Politik zeigen, wie sie unter anderem auch mit Instagram und TikTok ihre Sichtbarkeit erhöhen können und zugleich in die Vernetzung und den Austausch zu gehen. Fioriti und Scavello arbeiten hier gegen Selbstkritik und Zweifel an: „Traut euch!“ Frauen seien oft besonders perfektionistisch und selbstkritisch, fühlen sich vor der Kamera unwohl. „Aber die Realität ist: Wer in der Politik erfolgreich sein will, muss sichtbar werden.“

Eine, die sich regelmäßig „traut“, ist die die Oberbürgermeisterin Dr. Claudia Alfons (Große Kreisstadt Lindau). Mit ihren Video-Berichten aus dem Rathaus kann sie ihre Themen und Sichtweisen platzieren. Hier steht die Politik im Mittelpunkt. Dass es auch von Seiten der Presse und der Bürgerschaft ein gesteigertes Interesse an ihrer familiären Situation gebe, dafür habe sie durchaus Verständnis. Details aus ihrem Privatleben gebe sie nicht preis. Aus der Sicht von Claudia Alfons gehöre es aber dazu, ihre Version von „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ zu präsentieren, um auch anderen Frauen Mut zu machen,

Bildnachweis © DSIGB

politische Verantwortung zu übernehmen – unabhängig von ihrer aktuellen Lebenssituation.

3. Respektvolle Kommunikation

Negative Kommentare – analog oder digital – blendet Alfons zumeist aus. In vielen anderen Kommunen scheint das aufgrund der Fülle von Anfeindungen und auch der Widerstände im Rat kaum möglich. Die Einblicke, die einige Bürgermeisterinnen und Gleichstellungsbeauftragte auf dem Frauenkongress in Magdeburg gewähren, sind erschütternd. Ein wertschätzender und sachlicher politischer Diskurs ist leider aber auch in den Räten keine Selbstverständlichkeit. Viele Bürgermeisterinnen sind mit Sexismus konfrontiert. Auch wird ihnen aufgrund ihres Geschlechts die Kompetenz für bestimmte Themen abgesprochen. Vanessa Zohm von der Körper-Stiftung bestätigt eine zunehmend polarisierte Gesprächskultur und einen respektlosen Umgang auch in den Räten – inklusive persönlicher Angriffe. Das harsche Debattenklima erschwere die sachbezogene Entscheidungsfindung und schreckt ab, wenn es um ehrenamtliches Engagement geht. Vor diesem Hintergrund hat die Körper-Stiftung das Projekt „Respekt im Rat“ gestartet. Ein Kodex kann helfen, die Debatte zurück auf die Sachebene zu ziehen und eine stärkere Sensibilität im Umgang miteinander zu fördern.

4. Solidarität – Women support Women

Vom Frauenkongress geht das einhellige Signal aus, sich für eine größere Solidarität unter Frauen stark zu machen. „Unterstützt andere Frauen in der Politik, die auf Social Media ihre politischen Überzeugungen teilen! Liket ihre Beiträge, kommentiert und teilt vielleicht auch deren Storys“, rufen die Social-Media-Beraterinnen Fioriti und Scavello auf. Und noch mehr: Sichtbarkeit darf nicht nur in den positiven Momenten erzeugt werden, wenn Wahlerfolge gefeiert oder eine gute Rede gehalten werden. Solidarität braucht es vor allem in schwierigen und kritischen Momenten, in Zeiten von Hass, Hetze und verbaler Gewalt – digital und analog. Hier ist mehr Kante gefragt: Aufstehen gegen Antifeminismus, gegen Diskriminierung und persönliche Beleidigungen.



5. Gemeinsam: Über Geschlechtergrenzen hinweg

Die Männer dürfen bei diesem wichtigen Thema nicht außen vor bleiben. Die aktuellen Herausforderungen sind gesamtstaatliche; Schutz und Stärkung der Demokratie gehört zu unser aller Pflichten. Wohl die meisten männlichen Kollegen leiden ebenfalls unter dem raueren Ton im Ratsaal und auf der Straße, auch sie begleitete die Sorge um ihre Familie. Ebenfalls wünschen sich auch Männer flexiblere Rahmenbedingungen und brauchen Lösungen, im Fall von Elternzeiten oder Pflege von Familienangehörigen. Die Sensibilisierung und Konfrontation mit einer weiblichen Perspektive kann dabei unterstützen, noch mehr Politiker als Partner auf der Reise hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Kommunalpolitik zu mobilisieren. Ohne eine breite Unterstützung auf allen föderalen Ebenen jedenfalls werden sich die Erfolge nur im Kleinen und zu langsam einstellen können. Die Juristin Matthiesen-Kreuder unterstreicht, dass es beim Engagement für mehr Geschlechtergerechtigkeit nicht darum gehe, die Männer auszuschließen, sondern gleiche Chancen für alle zu schaffen.

6. Motivieren, Austauschen, Netzwerken

Kathrin Mahler Walther, Geschäftsführende Vorsitzende EAF Berlin, empfiehlt – basierend auf den Ergebnissen einer aktuellen Studie zum Engagement von Frauen in der Kommunalpolitik in Sachsen – ein breiteres Angebot zu politischer Bildung und zur Beteiligung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu ermöglichen, überparteiliche Programme zur Ermutigung und Information und Vernetzung von Frauen zu schaffen, Frauen aktiv anzusprechen und eine Willkommenskultur insbesondere durch die Parteien zu etablieren. Nicht zuletzt ist auch die Stärkung der Gleichstellungsstrukturen in den Städten und Gemeinden hilfreich.

Gute Beispiele gibt es auch aus dem „Aktionsprogramm Kommune“ des BMFSFJ, durchgeführt von der EAF Berlin und dem Deutschen Landfrauenverband mit Unterstützung auch der kommunalen Spitzenverbände – im Rahmen dessen im Übrigen auch der Frauenkongress kommunal mit Unterstützung des Ministeriums ausge-

richtet wurde: Vom Politikführerschein, über gemeinsame Wanderungen und regelmäßige Austauschrunden – hier wird Nähe geschaffen zu den Sachthemen und zu bereits aktiven Politikerinnen als Vorbilder. Frauen-Netzwerk und Austauschformate vor Ort sind wesentlich für die Mobilisierung von mehr Frauen für die Kommunalpolitik. Gleiches gilt für überparteiliche Mentoring-Programme.

7. Nicht ohne die ländlichen Räume

Ein wichtiges Signal ging schon von Magdeburg aus, bevor der Frauenkongress offiziell gestartet war: Am Vorabend zum Frauenkongress fand nach politisch-satirischen Kabarett in der Magdeburger Zwickmühle ein „Kamingespräch unter drei“ statt. Eindrücklich erklärte die Wortkünstlerin Jessy James LaFleur auch anhand ihrer eigenen Lebensgeschichte, wie groß die Bedarfe in den ländlichen Regionen sind. Sie arbeitet mit jungen Menschen in ländlichen Regionen im Osten Deutschlands. Und sie stellt immer wieder fest: Hier suchen junge Mädchen und Frauen nach ihrem Platz in der Welt; hier fehlt es an Angeboten, hier fehlt es an Infrastruktur, hier fehlt es an Netzwerken und Mutmacherinnen. Dies unterstreicht auch die Präsidentin des Deutschen LandFrauenverbandes, Petra Bentkämper. Die Herausforderungen, die ein Engagement in ländlichen Räumen mit sich bringt, sind mit jenen in Metropolregionen nicht zu vergleichen. Es braucht individuelle Konzepte, individuelle Ansprachen und mehr Angebote – gerade für junge Mädchen und Frauen. Eine zentrale Botschaft aus der Organisation der Landfrauen heraus lässt sich sehr gut auch auf andere gesellschaftliche und politische Bereiche übertragen: LandFrauen sind seit jeher „Brückenbauerinnen“ in vielen Bereichen und sie verkörpern Power – ohne dabei Männer auszuklammern“, unterstreicht Petra Bentkämper.

Ausblick

„Kommunalpolitik ist die Königsdisziplin“ ist so etwas wie ein Mantra der Pattensener Bürgermeisterin Ramona Schumann: „Kommunalpolitik ist das Fundament unserer Demokratie und der Ort, an dem Bürgerinnen und Bürger unmittelbar erleben können, wie politische Entscheidungen ihr tägliches Leben beeinflussen und wo sie selber Politik

gestalten und prägen“, unterstreicht Schumann in ihrer Funktion als Vorsitzende des Arbeitskreises Frauen in Kommunen und Kommunalpolitik beim 3. Frauenkongress kommunal. Die Bürgermeisterin gehört eindeutig zu den Motivatorinnen und Mutmacherinnen: „Frauen sollten ihre Fähigkeiten selbstbewusst in alle Bereiche einbringen – ob in der Verwaltung, in der Stadtplanung oder in der Finanzpolitik. Nur so können wir für eine Politik sorgen, die die Lebensbereiche aller Menschen unserer Gemeinschaft stärkt und zukunftsfähig macht.“ Matthiesen-Kreuder spitzt noch stärker zu: „Die Zukunft unserer Demokratie hängt davon ab, ob wir es schaffen, Frauen und Männer gleichermaßen an den politischen Entscheidungsprozessen zu beteiligen.“ Es bleibt viel zu tun. Ein nächster Frauenkongress kommunal ist für das Jahr 2026 geplant. In der Zwischenzeit – so hat es Lisa Paus in ihrer digitalen Videobotschaft angekündigt – setzt das BMFSFJ ihr Engagement gemeinsam mit der EAF Berlin und den Landfrauen zur Stärkung von Frauen in der Kommunalpolitik fort unter dem Titel Frauen.Vielfalt.Politik. – Demokratie vor Ort gestalten‘.

„Denn es geht um nichts weniger als um unsere Demokratie“, so die Bundesministerin. Die kommunalen Spitzenverbände sollen auch wieder an Bord sein. Wir freuen uns drauf. Aber auch das reicht nicht aus. Nicht nur, aber besonders in Zeiten, in denen demokratischen Grundwerte vielerorts in Frage gestellt werden, gilt es eine geschlechtergerechte Politik als Stütze der Demokratie zu fördern und zu fordern. Dabei braucht es die Unterstützung aller Demokratinnen und Demokraten, im Bund, in den Ländern, in Städten und ländlichen Regionen.

Weiterführende Informationen zum Frauenkongress sowie zu Kooperationspartnern und Projekten finden sich auf der Seite des DStGB unter:



Weitere Informationen erwünscht?

- 📍 **Dr. Janina Salden,**
Stellvertretende Pressesprecherin DStGB Berlin
- ☎ **Tel. 030 77 307-228**
- ✉ **janina.salden@dstgb.de**

Text — Dr. Janina Salden, DStGB



Oberbürgermeisterin
Dr. Claudia Alfons
im Panel zum Thema
„Und wer betreut die
Kinder?“.

Persönliches Fazit von Lindaus Oberbürgermeisterin Dr. Claudia Alfons

„Der dritte Frauenkongress kommunal in Magdeburg war eine inspirierende Veranstaltung für mich, die den Mehrwert des Netzwerks und des Erfahrungsaustauschs unter Frauen in der Kommunalpolitik nochmal deutlich gemacht hat. Politische Amtsinhaberinnen oder Kandidatinnen sind noch immer weit in der Unterzahl. Gerade deshalb ist der persönliche Austausch so wichtig. Es ist eine bestärkende Erfahrung und ein gegenseitiges Ermutigen im jeweiligen Tun, sowohl fachlich als auch persönlich. Meistens gibt es noch keine breit ausgetretenen Pfade für uns, daher finde ich jede Möglichkeit zur Orientierung wohltuend. Und für mich als Oberbürgermeisterin ist es im kommunalen Kontext immer etwas Besonderes, einen Raum nur mit Frauen zu betreten. Ich empfinde die Atmosphäre als sehr angenehm.“

Ein Zitat der Präsidentin des Deutschen LandFrauenverband Petra Bentkämper begleitet mich noch Monate nach dem Kongress: „Wer sich einsetzt, setzt sich auch aus.“ Mit der Kandidatur für ein öffentliches Amt, begeben wir uns ins öffentliche Scheinwerferlicht und setzen uns in der Öffentlichkeit aus. Das kann eine gewisse Hemmung sein und verdeutlicht die Herausforderung. Hier können Best-Practice-Beispiele unterstützen und ermutigen.

Besonders interessant fand ich den Impuls zur Rollenverteilung auch in Unternehmen und Institutionen, wo Frauen – wie auch in der Gesellschaft – ebenfalls oft Dienstleistungstätigkeiten übernehmen: So sind in der Personalabteilung, dem Marketing oder auch der Rechtsabteilung oft viele Frauen, während die Männer häufiger in das Kerngeschäft gehen und dort dann auch Leitungsfunktionen übernehmen. Da dürfen wir Frauen ruhig mutiger werden.

Als Teilnehmerin im Panel ‚Und wer passt auf die Kinder auf?‘ konnte ich nicht nur Perspektiven zur Vereinbarkeit von Familie und politischem Amt einbringen, sondern v.a. auch zu der Frage, wie man selbst darüber spricht. Ich zum Beispiel halte meine Kinder aus den Medien heraus und spreche öffentlich nicht über sie, gleichzeitig nehme ich sie aber zu manchen Veranstaltungen und repräsentativen Terminen am Wochenende mit, was die meisten Bürgerinnen und Bürger nett finden und inzwischen als selbstverständlich ansehen.

Vielen Dank an den Deutsche Städte- und Gemeindebund für die Organisation des Kongresses. Die Veranstaltung hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir Frauen uns in der Kommunalpolitik gegenseitig unterstützen und stärken. Ich bin nächstes Mal gerne wieder dabei.“

Text ——— Dr. Claudia Alfons

Bildnachweis © DStGB



Frank Sommer Führt die neue Ersatzbaustoffverordnung zur erleichterten Zulassung von Baustoffrecyclinganlagen im Außenbereich?

Mineralische Abfälle bilden den mengenmäßig größten Abfallstrom in Deutschland. Bau- und Abbruchabfälle wiederum machen den Großteil der jährlich anfallenden mineralischen Abfälle aus. Diese Abfälle müssen verwertet oder – nachrangig – beseitigt werden. Die wichtigsten Verwertungswege sind die Aufbereitung und der Einbau in technische Bauwerke wie z.B. Straßen und Schienenverkehrswege sowie die Verwendung bei der Verfüllung z.B. von Abgrabungen und Tagebauen.

Diese Verwertungswege wurden u.a. durch die am 01.08.2023 in Kraft getretene Ersatzbaustoffverordnung neu geregelt. In deren Folge ist ein steigender Bedarf an Baustoffrecyclinganlagen zu erwarten, welche den neuen Bestimmungen entsprechen und den zusätzlichen Verwertungsbedarf abdecken. Geeignete Standorte in Industrie- und Gewerbegebieten sind mitunter rar; die Ausweisung neuer Standorte mittels Bebauungsplans scheidet nicht selten an immissionschutzrechtlichen Einschränkungen durch bestehende Nachbarnutzungen. Daher stellt sich die Frage nach der Zulassungsfähigkeit neuer Baustoffrecyclinganlagen im planungsrechtlichen Außenbereich.

Das Baugesetzbuch beschränkt die Zulässigkeit einer baulichen Nutzung in erster Linie auf Grundstücke, die entweder durch Bebauungsplan als Bauland ausgewiesen sind (§ 30 BauGB) oder aufgrund ihrer Lage in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil Bauland sind (§ 34 BauGB). Das restliche Gemeindegebiet bildet den Außenbereich, der nach der Grundvorstellung des BauGB von Bebauung grundsätzlich frei bleiben soll.

Baustoffrecyclinganlagen sind in den Baugebieten der Baunutzungsverordnung aufgrund der von ihnen ausgehenden Störungen (v.a. Lärm, Staub, Erschütterungen) in aller Regel in Industriegebieten (§ 9 BauNVO, ggf. auch in Verbindung mit § 34 Abs. 2 BauGB) zulässig, in dafür bestimmten Sondergebieten (§ 11 BauGB), mitunter auch in geeigneten Lagen von Gewerbegebieten (§ 8 BauNVO). Für den Außenbereich listet im Sinne größtmöglicher Freihaltung von Bebauung § 35 Abs. 1 BauGB abschließend solche Vorhaben auf, die nach der gesetzgeberischen Wertung ihrem Wesen nach in den Außenbereich gehören und insoweit „privilegiert“ dort zulässig sein sollen. Alle übrigen – sonstigen – Vorhaben können nach § 35 Abs. 2 BauGB nur unter deutlich erschwerten Voraussetzungen im Außenbereich zugelassen werden, was zumeist einem Bauverbot gleichkommt.

Die Rechtsprechung hat die privilegierte Zulassung von Bauschuttrecyclinganlagen im Außenbereich bisher in der Regel verneint. In einem gemeinsamen Schreiben der Bayerischen Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Umwelt und Verbraucherschutz vom 20.09.2024 an die Regierungen und Landratsämter wird nun die Auffassung vertreten, das Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung führe zu einem gesteigerten öffentlichen Interesse an der Errichtung von Baustoffrecyclinganlagen und eröffne damit entgegen der bisherigen Rechtsprechung grundsätzlich den Anwendungsbereich des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB für eine privilegierte Zulassung im Außenbereich. Ganz so eindeutig ist die Rechtslage indes nicht.

Zulassungsregelung des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

Für Baustoffrecyclinganlagen sieht § 35 Abs. 1 BauGB keinen auf sie zugeschnittenen Zulassungstatbestand vor. Derartige Anlagen sind daher nach der Regelung des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zu beurteilen. Während die übrigen privilegierten Vorhaben in § 35 Abs. Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 und 5 bis 9 BauGB gegenständlich-konkret umschrieben sind, ist Abs. 1 Nr. 4 nach Art einer Generalklausel als Auffangtatbestand konzipiert und erfasst Vorhaben jedweden Gegenstands. Dementsprechend ist die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und der Obergerichte stark einzelfallbezogen ausgebildet und geprägt durch die Darlegung der Grenzen des Zulassungstatbestands. Eine verallgemeinernde Betrachtung, welche Anlagenarten im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB regelhaft zulässig sind, ist daher schon deshalb nicht möglich. Es kommt vielmehr stets auf die Umstände des Einzelfalls an. Der tendenziell breite Anwendungsbereich der Zulassungsregel muss zudem durch erhöhte Anforderungen an die einzelnen Privilegierungsvoraussetzungen ausgeglichen werden, um den Außenbereich vor einer unangemessenen Inanspruchnahme zu bewahren.



Zulässigkeitsvoraussetzungen

§ 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB erlaubt die privilegierte Zulassung eines Vorhabens, das wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll.

Die Prüfung erfolgt zweistufig: Zunächst ist danach zu fragen, ob das Vorhaben in tatsächlicher Hinsicht die gesetzlich vorausgesetzten besonderen Eigenschaften im Hinblick auf den Außenbereich aufweist (Außenbereichsaffinität). Zweitens ist eine wertende Beurteilung vorzunehmen, ob es „nur im Außenbereich ausgeführt werden soll“ (Außenbereichsnotwendigkeit).

Außenbereichsaffinität

Zu klären ist zunächst, ob das nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB zuzulassende Vorhaben eine besondere Beziehung zum Außenbereich aufweist. Das ist der Fall, wenn es aus einem der im Gesetz genannten drei Gründe, nämlich

- wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung,
- wegen seiner nachteiligen Auswirkungen auf die Umgebung
- oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung

auf die Errichtung im Außenbereich gleichsam angewiesen ist. Für ein Vorhaben, das mindestens eines

dieser Merkmale erfüllt, kann davon ausgegangen werden, dass es seinen Zweck vorteilhaft oder sogar besser im Außenbereich erfüllen kann.

Hierunter fallen in der 2. Fallgruppe (nachteilige Auswirkungen auf die Umgebung) Vorhaben, die wegen der von ihnen ausgehenden Emissionen (z.B. Tierkörperbeseitigungsanstalten, Anlagen zur Vergärung und Kompostierung von Bioabfällen, Zementfabriken) oder wegen besonderer Gefahren (z.B. Sprengstofffabriken oder Sprengstofflager) nicht im Innenbereich untergebracht werden können oder sollen. Ob Baustoffrecyclinganlagen eine derartige besondere Außenbereichsaffinität aufweisen, ist zumindest zweifelhaft. Zwingend ist eine Verwirklichung im Außenbereich nicht, da eine Unterbringung in Industrie- oder Gewerbegebieten möglich ist. Um die Zulassung nicht bereits an dieser Stelle scheitern zu lassen, müsste man es genügen lassen, dass solche Anlagen aufgrund ihres Störpotenzials – zumindest auch – im Außenbereich vorteilhaft ihren Zweck erfüllen können.

Außenbereichsnotwendigkeit

Geht man von einer hinreichenden Außenbereichsaffinität aus, so ist im Rahmen von § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB weiter zu prüfen, ob das betreffende Vorhaben „nur im Außenbereich ausgeführt werden soll“.

Aus dem Grundsatz der grundsätzlichen Freihaltung des Außenbereichs von Bebauung folgt zunächst, dass ein Vorhaben überhaupt nur dort ausgeführt werden „soll“, wenn es nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans (§ 30 BauGB) oder im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) ausgeführt werden kann. Dies entscheidet sich nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts nicht abstrakt, sondern nach den konkreten örtlichen Gegebenheiten im betroffenen Gemeindegebiet. Es kommt dabei nach dieser Rechtsprechung darauf an, ob das Vorhaben in der Gemeinde, in der es errichtet werden soll, in einem Gebiet nach § 30 BauGB oder § 34 BauGB oder ggf. im Fall der Aufstellung eines hierfür in Betracht kommenden Bebauungsplans nach § 33 BauGB zugelassen werden könnte. Maßgeblich soll danach sein,

ob der Bauherr sich die für ihn geeigneten Flächen zu angemessenen Konditionen verschaffen kann. Ist dies der Fall, so ist das Vorhaben nicht auf die Inanspruchnahme des Außenbereichs angewiesen und dementsprechend dort nicht privilegiert zulässig.

Dass es für das Ausweichen auf den Außenbereich auf die konkrete Verfügbarkeit geeigneter Grundstücke im jeweiligen Gemeindegebiet zu angemessenen Konditionen im Innenbereich ankommen soll, erstaunt. Denn die Frage der tatsächlichen Verfügbarkeit von Grundstücken zu bestimmten Konditionen ist grundsätzlich nicht Gegenstand bauplanungsrechtlicher Zulässigkeitsregeln und findet auch im Wortlaut des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB keine Entsprechung. In Gemeinden, die wegen ihrer geringen Größe, ihrer Struktur oder räumlichen Lage gar nicht die Möglichkeit haben, geeignete Industrie- oder Gewerbegebiete auszuweisen, soll nach der obergerichtlichen Rechtsprechung immerhin ein Verweis auf verfügbare Grundstücke in einer benachbarten Gemeinde zulässig sein. Denn die wegen der örtlichen Verhältnisse unterbliebene Ausweisung von geeigneten Gebieten allein könne nicht dazu führen, dass derartige Vorhaben im Außenbereich dieser Gemeinde privilegiert zugelassen werden müssen.

Nicht im Sinne von § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB „gesollt“ sind weiterhin Vorhaben, die vornehmlich dazu dienen, individuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Anders ist dies, wenn für das Vorhaben ein überwiegendes Allgemeininteresse spricht, wobei ausreichend ist, wenn die Verwirklichung des Vorhabens neben den individuellen Bedürfnissen auch im überwiegenden öffentlichen oder allgemeinen Interesse liegt. (Erst) an dieser Stelle wird das von den Ministerien im eingangs zitierten Schreiben konstatierte gesteigerte öffentliche Interesse an der Errichtung von Baustoffrecyclinganlagen relevant. Selbst wenn ein derartiges öffentliches oder allgemeines Interesse an der Verwirklichung des Vorhabens anzunehmen ist, bedeutet dies noch nicht in jedem Fall eine Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB. Das Vorhaben muss zusätzlich nach Gegenstand und Zweck singulären Charakter haben und darf seiner Art nach nicht in größerer Zahl zu erwarten sein. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

darf als Auffangtatbestand nicht zum Einfallstor für die Errichtung von einer Vielzahl von Vorhaben im Außenbereich zu werden. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob der Bedarf nach zusätzlichen Baustoffrecyclinganlagen infolge der Ersatzbaustoffverordnung nicht eher ein Argument gegen als für die Außenbereichszulassung ist.

Das „Sollen“ erfordert schließlich eine auf den jeweiligen Einzelfall zugeschnittene Wertung. Es muss nach Lage der Dinge „geboten“ sein, das in Rede stehende Vorhaben gerade im Außenbereich auszuführen. Die Außenbereichsprivilegierung von Baustoffrecyclinganlagen bleibt somit auch nach dem Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung eine Frage des Einzelfalls.

Planungsmöglichkeiten der Kommunen

Die Frage, ob eine zur Genehmigung anstehende Baustoffrecyclinganlage ein nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB privilegiertes Vorhaben ist oder nicht, hat auch Auswirkungen auf die planungsrechtlichen Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinden. Im gemeinsamen Schreiben der Staatsministerien wird dazu ausgeführt, dass als Korrelat zur Privilegierung von Baustoffrecyclinganlagen den Gemeinden mit der sogenannten Konzentrationsflächenplanung im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ein wirksames Planungs- und Steuerungsmittel zur Verfügung steht. Danach haben die Gemeinden die Möglichkeit, durch positive Standortzuweisung im Flächennutzungsplan den übrigen Außenbereich von privilegierten Anlagen freizuhalten. In diesem Zusammenhang ist auf folgende Aspekte besonders hinzuweisen:

Über die Ausweisung von Konzentrationsflächen im Flächennutzungsplan mit Ausschlusswirkung für den übrigen Außenbereich können zum einen nach dem Wortlaut des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB nur solche Anlagen planungsrechtlich gesteuert werden, die nach § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 6 BauGB tatsächlich privilegiert sind. Nicht privilegierte „sonstige“ Anlagen im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB sind einer Steuerung über die Flächennutzungsplanung schon gar nicht zugänglich;

solche Anlagen sind zudem in aller Regel im Außenbereich schon von sich aus nicht zulässig.

Zum anderen sind die Planungsparameter einer Konzentrationsflächenplanung für Baustoffrecyclinganlagen bisher nicht abschließend geklärt. Die weitgehend ausgeurteilten Rahmenbedingungen zur Steuerung von Kiesabbauvorhaben, Windenergieanlagen und Mobilfunkanlagen im Außenbereich lassen sich nicht ohne Weiteres auf die Steuerung von Baustoffrecyclinganlagen übertragen. Die planende Gemeinde wird aber zur Meidung einer unzulässigen Negativplanung im Rahmen eines schlüssigen Planungskonzeptes einen oder mehrere geeignete Standorte für Baustoffrecyclinganlagen im Flächennutzungsplan ausweisen müssen, um eine Ausschlusswirkung für den restlichen Außenbereich erzielen zu können. Gemäß § 5 Abs. 2b BauGB besteht dabei die Möglichkeit, einen sachlich und räumlich begrenzten Teilflächenutzungsplan aufzustellen, was eine gewisse Erleichterung bedeuten kann.

Auf Antrag der Gemeinde hat die Baugenehmigungsbehörde die Entscheidung über einen bau- oder immisionsschutzrechtlichen Antrag auf Zulassung einer Baustoffrecyclinganlage im Außenbereich nach § 15 Abs. 3 Satz 1 BauGB um ein Jahr auszusetzen, wenn die Gemeinde beschlossen hat, einen (Teil-)Flächennutzungsplan mit der Steuerungswirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB aufzustellen. Die Verlängerung der Zurückstellung um ein zweites Jahr ist nur möglich, wenn „besondere Umstände es erfordern“ (§ 15 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Eine Konzentrationsflächenplanung muss daher im Zweifel binnen der einjährigen Zurückstellungsfrist abgeschlossen werden, was ein konzentriertes und zügiges Vorgehen erfordert. Zu beachten ist schließlich, dass in § 15 Abs. 3 Satz 3 BauGB eine Antragsfrist vorgesehen ist. Der Antrag der Gemeinde auf Zurückstellung ist nur innerhalb von sechs Monaten nach förmlicher Erlangung der Kenntnis von dem Vorhaben in einem Verwaltungsverfahren zulässig.

Text — Frank Sommer, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Verwaltungsrecht



Zukunftsgerechter kommunaler Wohnraum: Mehrgenerationenhaus Kranzberg

Für das Leben im ländlichen Raum ist das Einfamilienhaus nach wie vor ein zentrales Sehnsuchtsbild. Neubaugebiete lassen seit Jahrzehnten die Siedlungsränder ausfransen, ohne die differenziert gewachsenen, öffentlichen Räume der Dörfer weiterzuentwickeln. Ihre Erschließung verbraucht viel wertvolle Fläche, deckt dabei lediglich den Wohnraumbedarf Weniger und schafft nur kurz-

fristige Einnahmen für die Gemeinden. Leistbaren Wohnraum für Alle zu schaffen und den Flächenverbrauch zu reduzieren bedeutet aber dicht zu bauen – auch auf dem Land. Idealerweise bleiben die Flächen dabei in öffentlicher Hand. Dass hohe Dichte und ländlicher Charakter dabei kein Widerspruch darstellen müssen, können Projekte wie das Mehrgenerationenhaus in Kranzberg zeigen.

Alle Bilder in diesem Beitrag: © Sebastian Schels

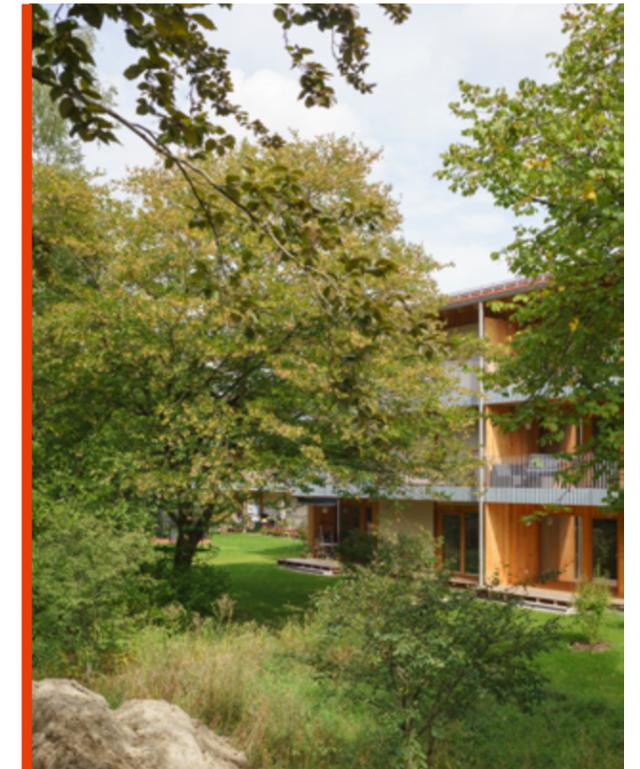
Ausgangslage

Kranzberg ist eine Gemeinde nördlich von München im Landkreis Freising gelegen. Motiviert durch das kommunale Wohnbauförderungsprogramm des Freistaates Bayern (KommWFP) sollte hier kostengünstiger, gemeindeeigener Wohnraum geschaffen werden. Das Grundstück, ein ehemaliger Parkplatz am Ortsrand in der Ebene des Ampertals, ist geprägt durch schönen, zwischen den ehemaligen Parkzeilen gewachsenen Baumbestand und die Nähe zum Kranzberger See, einem vielbesuchten Naherholungsgebiet. In der Umgebung herrscht kleinteilige Bebauung vor, das direkte Nachbargebäude wirkt allerdings als unproportionierter Fremdkörper.

Nach vorgeschaltetem Wettbewerbsverfahren wurde die Architekten-ARGE buero dantele / Buero Kofink Schels im Sommer 2018 beauftragt. Der differenzierte Wohnungsschlüssel und ein gut nutzbarer Gemeinschaftsraum waren Vorgaben der Gemeinde, der Fördermittelgeber wünschte wirtschaftliche, kompakte Bauformen (E+2) und durchgehende Barrierefreiheit gem. DIN 18040.

Dichte am Ortsrand

Ziel des Entwurfes ist es am Ortsrand einerseits eine hohe Dichte zu erreichen und gleichzeitig qualitativen öffentlicher Raum zu schaffen, ohne dabei den kleinteiligen Maßstab der dörflichen Umgebung zu sprengen. Das Programm von 21 Wohneinheiten, Gemeinschaftsraum und Nebenflächen wurde, in Analogie zu gewachsenen Hofstellen der näheren Umgebung, auf mehrere Baukörper verteilt. Die vier nach Funktion aufgeteilten Volumen fassen gemeinsam einen zentralen, verkehrsfreien Hof. Giebelständig zur Straße, besetzen die schmalen Gebäude die ganze Tiefe des Grundstückes, binden so den etwas unproportional geratenen benachbarten Baukörper städtebaulich ein und bilden einen neuen, raumhaltigen Ortsrand. Der Baumbestand grenzt direkt an die Häuser an und bildet den charakteristisch dörflichen, nahtlosen Übergang von Bebauung und Landschaft.



Um einen maximalen landschaftlichen Bezug für alle Wohnungen herzustellen und zudem keine Luftbarrieren zu bilden, sind die Baukörper Ost/West ausgerichtet und liegen parallel zum Naturraum Ampertal. Das freistehende Gemeinschaftshaus, mit steilem Dach, nimmt die Körnung der Wohnhäuser entlang der Dorfstraße auf, markiert den neuen Ortseingang und hebt gleichzeitig die Rolle der Gemeinschaft hervor. Die Baumasse der dreigeschossigen Wohngebäude ist bewusst von der Straße abgerückt. Der Innenhof ist autofreier Mittelpunkt für alle Bewohner. Die Pkw-Stellplätze liegen davon abgewandt im Osten des Grundstückes, an einer Zufahrt unter Bäumen.

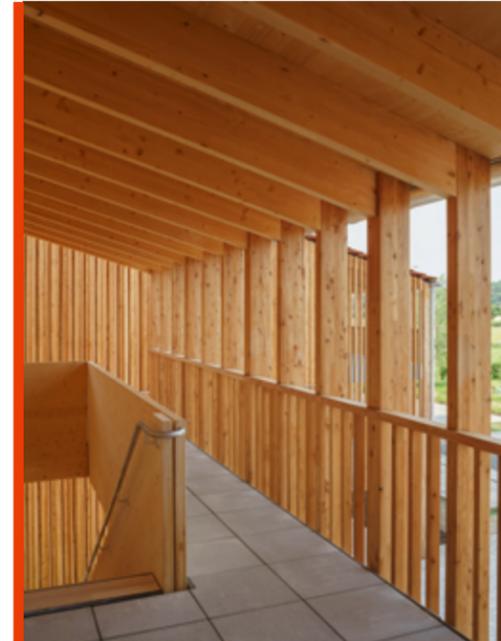
Gebäude – Struktur und Nutzung

Struktur und Anmutung des Ensembles ist lokal tradierten Bauformen großer, schlichter Hofstellen entlehnt. Die geneigten Satteldächer fügen sich in die Umgebung des Ortes ein. Auf eine Unterkellerung wurde grundsätzlich verzichtet – aus wirtschaftlichen Gründen, aufgrund des hohen Grundwasserstandes und um den atmosphärisch und klimatisch hoch wertvollen Baumbestand ohne Aushub auch nahe an der Häuser erhalten zu können.

Die Traufen der Wohnhäuser sind auf der Ostseite tief heruntergezogen und mildern hier in Richtung der Nachbarn die Höhe der Gebäude. Alle Aufenthaltsräume orientieren sich nach Südwesten in den Baumbestand.

Die Grundrisskonfiguration der Anlage folgt konsequent einer graduellen Schichtung der Räume vom Öffentlichen hin zum Privaten. Von den Stellplätzen über den Hof, zu den Laubengängen und von dort innerhalb der Wohnungen von den gemeinschaftlichen Flächen hin zu den Individualräumen.

Die breiten Laubengänge im Osten bieten Kommunikationsraum für die Bewohner, eine Filterschicht zwischen halböffentlichem und privatem Raum, einen Sitzplatz in der Morgensonne und nicht zuletzt ländliche



Großzügigkeit. Auf den Balkonen im Westen sitzt man, abgewandt vom Gemeinschaftshof, nahe der mächtigen Baumkronen.

Die Häuser sind klar gegliedert und strukturiert. Die unterschiedlichen Wohnungsgrößen, die für eine Durchmischung der Bewohnerschaft sorgen, können in der gleichen konstruktiven Logik umgesetzt werden. Kleine Wohnungen liegen jeweils nebeneinander und lassen sich bei Bedarf für gemeinschaftliche Wohnformen zusammenschalten. Alle Abstellräume liegen komfortabel direkt in den Wohnungen.

Das Gemeinschaftshaus ist das Gesicht der Anlage zur Straße und formuliert den neuen Eingang in das Dorf. Der eingeschobene Baukörper mit steilem Satteldach greift ortsübliche Proportionen auf. Der Gemeinschaftsraum mit raumhaltigem Dach öffnet sich zum Hof und bietet Raum für vielerlei Veranstaltungen und Festivitäten.

Das langgestreckte Nebengebäude trennt Hof und Parkierung. Der traditionelle Dachüberstand der Gred überdacht die Eingänge zum Hof. Räume für Entsorgung, Fahrräder, Haustechnik und Hausmeister sind hier untergebracht.

Konstruktion Material, Energie und Technik

Erscheinungsbild und Materialität der Gebäude knüpfen an lokale Bautradition an und verorten die Gebäude in der Landschaft. Einheitliche Oberflächen verbinden die unterschiedlichen, schlichten Baukörper: Dachdeckung mit naturrotem Falzziegel, Sichtbetonsockel, unbehandeltes Lärchenholz, geschlammtes Mauerwerk. Bewusst, zurückhaltende und präzise Detailsausbildung setzt subtile Zeichen gegen bauliche Beliebigkeit.

Konstruktive Klarheit ermöglicht Wirtschaftlichkeit in der Erstellung und im Betrieb, trotz erhöhter Anforderungen an Schallschutz, Wärmeschutz und Barrierefreiheit.

Die beiden Wohnhäuser sind zeitgemäß CO₂-speichernd in reiner Holzbauweise errichtet. Die tragenden Bauteile bestehen aus 700 m³ regionalem Fichtenholz. Sichtbares Holz prägt die Atmosphäre innen wie außen.

Klare Volumen, hochgedämmte Hüllflächen. Beschränkung des beheizten Volumens auf die reinen Wohnräume. Sämtliche Erschließungsflächen sind witterungsgeschützt, aber unbeheizt. Der Energiebedarf der Anlage wird zu 100 Prozent regenerativ gedeckt: Zentrale Holzheizung, Wärmetauscher mit Frischwasserstation in jeder Wohnung, sowie flächige Photovoltaikmodule auf den Dächern der Wohngebäude.





Freiraum

Die Achsen der bestehenden Bäume prägen nach wie vor den Ort. Nach Osten werden diese entlang der Parkplätze ergänzt. Die Ruderalvegetation der ehemaligen Stellplätze bildet westseitig den großen gemeinschaftlichen „Garten“. Hier wurde auf den ehemaligen Stellplätzen lediglich minimal eingegriffen, Mulden zur Versickerung geschaffen und der Boden etwas gelockert und Humus aufgetragen. So entsteht eine offene Freifläche mit schwellenlosem Übergang in die Landschaft, die sich die Bewohner, allen voran die Kinder aneignen können.

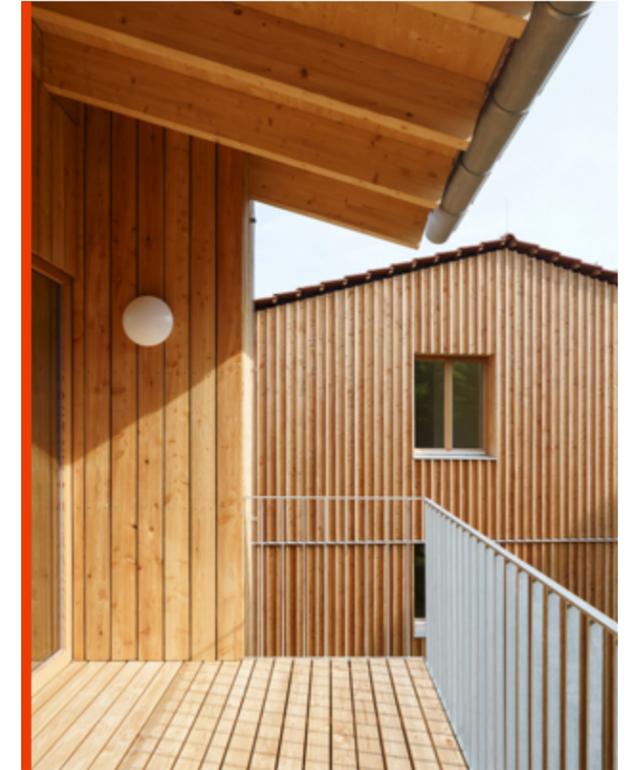
Versiegelte Flächen werden auf die Haupterschließungsflächen reduziert. Hof und Parkflächen werden in wasserdurchlässiger Ausführung errichtet. Durch außenliegende Entwässerung der geeigneten Dachflächen kann Regenwasser vollständig in Mulden versickern.



Fazit

Das Mehrgenerationenhaus Kranzberg kann als Beispiel für ein zukunftsfähiges, Bauen auf dem Land verstanden werden, als Beitrag zu einer zeitgenössischen ländlichen Baukultur.

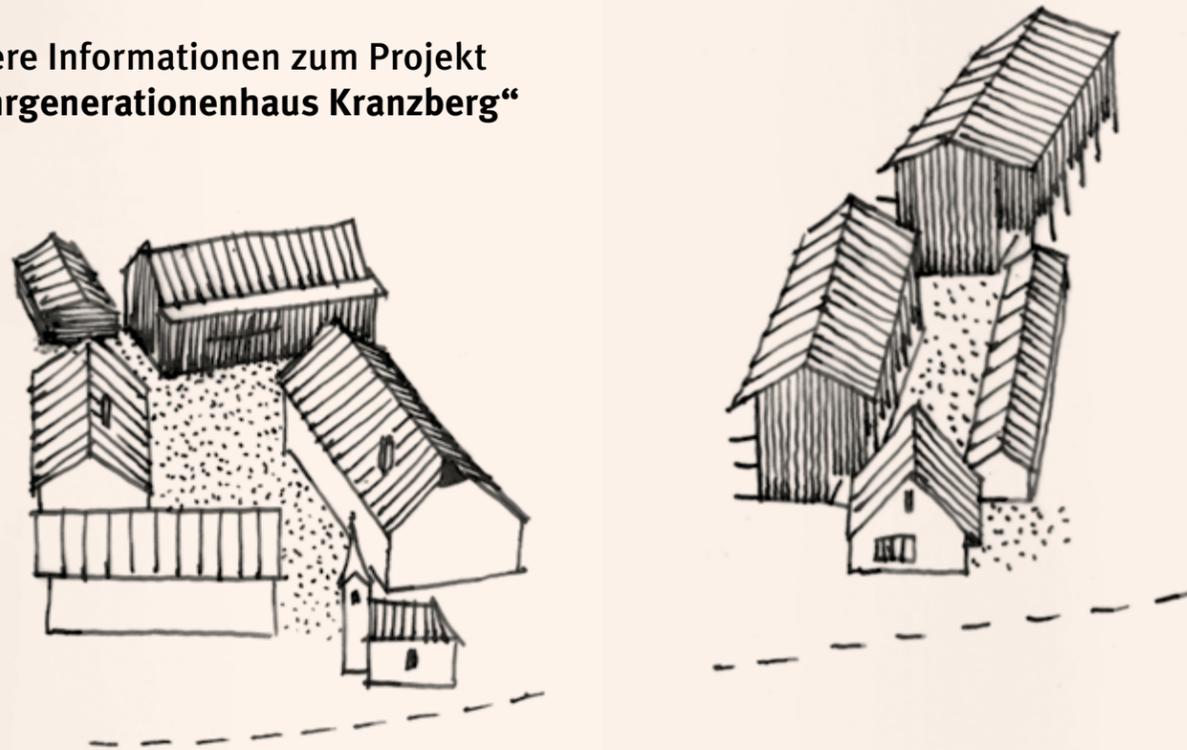
Neben dem großen Engagement aller Beteiligten, der Gemeinde, der Bürger, sowie der Planer und Baufirmen, hat das vorgeschaltete Wettbewerbsverfahren eine zentrale Rolle auf dem Weg zum vorliegenden Ergebnis gespielt. Die Durchführung von Architekturwettbewerben bietet große Vorteile. Im anonymen Wettbewerbsverfahren wird aus einer Vielzahl von Lösungsvorschlägen, die überzeugendste Lösung ausgewählt.



Dabei ist Qualität das herausragende Kriterium. Wettbewerbsverfahren schaffen Qualität, Innovation, Vielfalt, Transparenz und nicht zuletzt Legitimation für die Lösung öffentlicher Bauaufgaben. Die anfänglichen Investitionen in ein solches (vielfach gefördertes) Verfahren zahlen sich, wie beim Mehrgenerationenhaus Kranzberg, aus.

Text — Architekturbüro Dantele, Freising

Weitere Informationen zum Projekt „Mehrgenerationenhaus Kranzberg“



Programm

21 Wohneinheiten für jung und alt mit
Gemeinschaftshaus und Nebengebäude

Bauherr

Gemeinde Kranzberg /
OBB, 1. Bürgermeister Hermann Hammerl

Eigentümer

Gemeinde Kranzberg / OBB

Förderung

Freistaat Bayern / Regierung von Oberbayern
Kommunales Wohnbauförderungsprogramm
(KommWFP)

Architektur

- Arge
- büro dantele, Freising
- Buero Kofink Schels, München

Auszeichnungen

- Deutscher Städtebaupreis 2023, Auszeichnung
- Bayerischer Holzbaupreis 2022, 1. Preis
- Rosenheimer Holzbaupreis 2024, 1. Preis Fachjury

Kennzahlen

— Grundstücksgröße	9.215 m ²
— Bruttogeschossfläche	1.894 m ²
— Bebaute Fläche	1.967 m ²
— Grundflächenzahl	0,21
— Geschossflächenzahl	0,21
— Wohnfläche	1.394 m ²
— Nutzfläche	350 m ²
— Baukosten KG 300+400	4.160.000 € netto
— Bauzeit	10.2020 – 04.2022

Termin- und Kostenrahmen wurde eingehalten.

Wohnungsschlüssel

— 1,5-Zi Whg	6 × 47 m ²
— 2,0-Zi Whg	6 × 54 m ²
— 2,5-Zi Whg R	1 × 82 m ² rollstuhlgerecht
— 3,0-Zi Whg	5 × 80 m ²
— 4,5-Zi Whg	3 × 102 m ²

Stellplätze

- für 36 Pkw, davon 3 rollstuhlgerecht (Stellplatzsatzung Gemeinde, nicht verhandelbar)
- für 45 Fahrräder



Der richtige Umgang mit privaten Abwasserleitungen

Die bayerischen Abwässer werden in über 100.000 Kilometern öffentlicher Sammelkanäle abgeleitet, von denen ca. 20 Prozent Schäden aufweisen, die saniert werden müssen. Über den Zustand der privaten Abwasserleitungen ist allerdings oft nur wenig bekannt. Untersuchungen zufolge könnten bis zu 80 Prozent der privaten Abwasserleitungen innerhalb eines Kanalnetzes beschädigt sein.



Der neue Leitfaden „Umgang mit privaten Abwasserleitungen – Leitfaden für Kommunen“ des Landesamtes für Umwelt enthält Informationen zu Grundstücksentwässerungsanlagen, erläutert fachliche Zusammenhänge und gibt Hinweise zur geeigneten Vorgehensweise.

Der Leitfaden kann kostenlos unter bestellen.bayern.de bestellt und als PDF-Dokument heruntergeladen werden.





Undichte Abwasserleitungen können Boden und Grundwasser durch austretendes Schmutzwasser verunreinigen oder zum Eindringen von sauberem Grundwasser (Fremdwasser) in die Kanalisation führen. Fremdwasser kann die öffentlichen Kanalnetze überlasten und erhöhte Kosten für die Ableitung zur Kläranlage verursachen. Durch Verdünnung verringert Fremdwasser die Reinigungsleistung bei der Abwasserbehandlung, dadurch steigen die Betriebskosten der Kläranlage und somit auch die Abwassergebühr. Undichte Abwasserleitungen können außerdem zur Abschwemmung von Bodenmaterial führen und so gegebenenfalls Geländeabsackungen zur Folge haben. Wurzeleinwüchse in undichte Leitungen können die Leitungen verstopfen und den Abwasserabfluss behindern. Durch eine rechtzeitige Sanierung kann solchen Schäden vorgebeugt werden. Wird zu spät gehandelt, muss die Abwasserleitung ggf. mit einem deutlich höheren Kostenaufwand saniert werden. Es ist also nicht nur im Sinne des Boden- und Grundwasserschutzes notwendig, schadhafte Abwasserleitungen frühzeitig zu sanieren, sondern liegt vor allem im Interesse der Kanalnetzbetreiber sowie der Grundstückseigentümer, um erhöhte Folgekosten zu vermeiden.

Das Gesamtsystem der Entwässerungseinrichtungen kann nur dann störungsfrei funktionieren, wenn sich die öffentlichen Kanäle und die privaten Abwasserleitungen in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Daher besteht auch zur Prüfung und Sanierung privater Abwasserleitungen erheblicher Handlungsbedarf.

Während die Kanalnetzbetreiber für den Unterhalt und Betrieb der öffentlichen Kanäle zuständig sind, liegt die Verantwortung für die privaten Leitungen bei den Grundstückseigentümern. Allerdings sind die Grundstückseigentümer in der Regel mangels eigener Fachkenntnisse auf die Unterstützung, der Kanalnetzbetreiber, unabhängiger Fachberater oder von Fachbetrieben, angewiesen. Sie wissen häufig weder, dass sie ihre Abwasserleitungen überprüfen und bei Bedarf sanieren lassen müssen, noch wie sie dabei am besten vorgehen sollen.

Daher sollten Kanalnetzbetreiber die Grundstückseigentümer mit Beratung und Kooperationsangeboten unterstützen. Kooperative Vorgehensweisen schaffen Vertrauen sowie eine hohe Akzeptanz und gewährleisten den nachhaltigen Erfolg bei allen Beteiligten.



8. Bayerische Nachhaltigkeitstagung stellt den Wert von starken Kooperationen in den Mittelpunkt

Gemeinsam Nachhaltigkeit voranbringen: Bei der 8. Bayerischen Nachhaltigkeitstagung in der Gunzenhausener Stadthalle haben sich am 5. November 2024 rund 140 Teilnehmende aus Vereinen, Verbänden, Initiativen und Kommunen aus dem ganzen Freistaat getroffen, um sich zu vernetzen, Erfahrungen auszutauschen und fachliche Impulse mitzunehmen. Schwerpunkt der Veranstaltung war die Frage, wie sich dauerhaft starke Kooperationen aufbauen lassen, um die nachhaltige Entwicklung auch in schwierigen Zeiten zu fördern.



Klimaschutz als größte Kooperationsaufgabe der Welt

In ihrem Impuls-Vortrag skizzierte Prof. Dr. Estelle Herlyn, wissenschaftliche Leiterin des Kompetenzzentrums für nachhaltige Entwicklung an der FOM Hochschule für Ökonomie & Management in Düsseldorf, dass Wissenslücken über den Kern der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und Frust wegen zunehmender Bürokratie durch die Nachhaltigkeitsberichterstattung für einen schweren Stand des Themas sorgen. Gleichzeitig seien viele der Schwierigkeiten beim Erreichen der Nachhaltigkeitsziele bis 2030 mit mangelnder Kooperation verbunden – das Problem sei beispielsweise oft ein „zu nationaler Fokus“. Klimaschutz ordnete sie als „größte Kooperationsaufgabe der Welt“ ein.

Zusammenarbeit mit Kommunen vor Ort

Kooperationen sind auch ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit der Veranstalter der Tagung: Das Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern und RENN.süd (Regionale Netzstellen Nachhaltigkeitsstrategien) stellten die Bayerische Nachhaltigkeitstagung gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern, u.a. dem Bayerischen Gemeindetag, auf die Beine. Auch die Zusammenarbeit mit der gastgeben-

den Kommune Gunzenhausen ist dabei wichtig: „Für uns ist Gunzenhausen mehr als die Veranstaltungslage“, sagte Danielle Rodarius vom Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung (angesiedelt beim Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Bayern e.V.). Man suche den Austausch mit der Stadt. Das begrüßte auch Gunzenhausens Erster Bürgermeister Karl-Heinz Fitz: Kooperationen und Netzwerke seien wichtig, um nachhaltige Entwicklung vor Ort voranzubringen, sagte er: Beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern oder die ILE-Region „Fränkisches Seenland-Hahnenkamm“, in der kleinere und größere Gemeinden sich gemeinsam weiterentwickeln.

Parkplatz zu Ackerfläche – ein kleines Wunder

Die Bayerische Nachhaltigkeitstagung enthält traditionell viele Bestandteile, bei denen Teilnehmende der Tagung Einblicke in ihre Arbeit geben und miteinander ins Gespräch kommen: Die Blitzlichter aus verschiedenen Perspektiven, die Fishbowl-Diskussion, bei der jeder Teil des Podiums sein kann und die Stände des „Zukunftsmarkts“ im Foyer mit den „Wandelplenum“-Diskussionsrunden boten dafür Raum.

Einblicke gab es zum Beispiel in das Konzept der „Kooperativen Stadt“, das vom Nachhaltigkeitsbüro der Stadt Augsburg ins Leben gerufen wurde – oder in die Geschichte des Weltackers Nürnberg: Hier ist es einer Initiative mit starken Partnern und Sponsoren wie DATEV und den Nürnberger Philharmonikern gelungen, 2.000 Quadratmeter Parkplatz in eine bewirtschaftete Ackerfläche umzuwandeln, die als Bildungsstandort für Ernährungsgerechtigkeit dient.

Die Zukunftsmarkt-Stände von nachhaltigen Initiativen, Netzwerkstellen, Bildungsanbietern und Vereinen waren gleichzeitig der Ort für die kurzen Wandelplenum-Diskussionsrunden, bei denen sich die Teilnehmenden über für sie brennende Themen wie Bürgerbeteiligungsprozesse, Nachhaltigkeitsberichterstattung oder die Beständigkeit von Projekten über Förderphasen hinaus austauschten.



Viele Anregungen gaben Expertinnen und Experten außerdem in den Nachmittags-Workshops: Vermittelt wurde hier praxisnahes Fachwissen zum Beispiel zu den Themen „Klimaanpassung durch blau-grüne Infrastruktur“, „Interkommunale Zusammenarbeit für alternative Mobilitäts- und Verkehrskonzepte“ oder „Nachhaltige Beschaffung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik: Durch Kooperationen mehr erreichen“.

Die Tagung bot den Teilnehmenden vielfältige Möglichkeiten, sich miteinander zu vernetzen und Wissen auszutauschen. Zum Abschluss fasste Silke Timm für die Veranstalter zusammen, es sei an diesem Tag viel über Beständigkeit, Vertrauen und die Räume gesprochen worden, die Kooperation ermöglichen. „Wir haben schon viel geschafft, aber in den nächsten Jahren muss unsere Geschichte noch eine andere sein, um Menschen zum Mitmachen zu motivieren.“ Die Veranstalter freuen sich über eine erfolgreiche achte Nachhaltigkeitstagung und danken allen Mitwirkenden für ihre Mitgestaltung der Tagung. Auch 2025 wird eine Bayerische Nachhaltig-

keitstagung geplant – Informationen über Zeitpunkt und Ort folgen unter kommunal-nachhaltig.de.

Weitere Informationen erwünscht?

📍 **Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern | Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (LBE) Bayern e.V.**

☎ **Tel. 0911 / 810129-22**

✉ **stanger@lbe-bayern.de**



kommunal-nachhaltig.de



lbe-bayern.de

Text — Danielle Rodarius, Zentrum für nachhaltige Kommunalentwicklung in Bayern



„Ich freue mich über jede freie Minute in der Natur“

Der Bayerische Gemeindetag mit Fragen an Katrin Zimmermann

Die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags besteht aus einem schlagkräftigen Team. Mit rund 20 Kolleginnen und Kollegen geben wir jeden Tag das Beste für unsere Mitglieder. In der folgenden Rubrik stellen wir in jedem Heft eine Kollegin oder einen Kollegen aus unserer Mannschaft vor.

Diesmal richten sich unsere Fragen an unsere Redaktionsassistentin Katrin Zimmermann:

Was ist Ihre Aufgabe beim Bayerischen Gemeindetag und seit wann sind Sie an Bord?

Vor 23 Jahren habe ich meine sächsische Heimat verlassen und bin zum Bayerischen Gemeindetag gewechselt. Hier war ich 12 Jahre als Assistenz im Vorzimmer der Geschäftsführung tätig und nach einem Jahr Elternzeit stieg ich ins Referat Presse-/Öffentlichkeitsarbeit ein. Außerdem übernehme ich Sonderaufgaben für unser Haus. Im Referat versuche ich mit dem sportlich-lebhaften Tempo unseres Pressechefs mitzuhalten (was an manchen Tagen eine echte Herausforderung ist) und unter Sonderaufgaben ist wahllos, bunt und querbeet alles dabei, was in unserem doch recht kleinen Haus verwaltungstechnisch und an Büroarbeiten anfällt.

Ich liebe es, mit meinem Sohn Zeit zu verbringen und gemeinsam zu lachen, oft über ganz banale Dinge. Kinderlachen ist unverfälscht und er hat mir schon oft Dinge in Erinnerung gebracht, die ich im Laufe des Erwachsenseins vergessen habe. Aus Sicht der Kinder ist das Leben eigentlich ganz einfach – manches sollten wir uns wieder in Erinnerung rufen – ganz nach dem Motto und wie Goethe schon sagte: „Von den Kindern kann man leben lernen und selig werden“.

Wann haben Sie zum letzten Mal etwas zum ersten Mal gemacht?

Mit dem Abdruck dieses Interviews ist die Frage hiermit beantwortet.

„Aus jedem Tag das Beste zu machen, das ist die größte Kunst.“

Henry David Thoreau

Wofür würden Sie privat gerne mehr Zeit aufwenden?

Ich hätte gern generell mehr Zeit! Irgendwie reicht der Tag fast nie aus für Dinge, die ich erledigen möchte oder meistens muss. Deshalb freue ich mich z. B. über jede freie Minute, die ich in der Natur verbringen kann, meistens beim Nordic Walking – nur ich mit meiner Musik im Ohr über Felder und Wiesen und wenn dazu noch die Sonne scheint, perfekt! Aber auch für meine Familie und Freunde fehlt mir Zeit: mit ihnen zusammensitzen und über das Leben und das Erlebte zu reden, gibt mir doch oft auch neue Inspiration zu ganz anderen Dingen.

Welche Dinge geben Ihnen besonders viel Energie?

Richtig glücklich bin ich in den Bergen! Vor einer urigen Hütte sitzen und einfach nur in die Ferne schauen, über die unendlich schöne Natur, herrlich – ich könnte für immer bleiben! Das gehört eindeutig zu meinen ganz besonderen Glücksmomenten, hier tanke ich die meiste Energie.

Was macht der Bayerische Gemeindetag für Sie aus?

An manchen Tagen erinnert mich ein Tag im Büro an eine Überraschungstüte: Beim Reinschauen weiß man nie, was einen erwartet. Auf jeden Fall ist das Arbeiten im Gemeindetag vielfältig, z. B. wenn man die Telefonzentrale hat und die unterschiedlichsten Mitarbeiter aus den Ministerien, anderen Verbänden oder den Gemeinden mit den verschiedensten Dialekten zu diversen Themen anrufen ... an so einem Tag kann fast alles passieren!

Auch nach so vielen Jahren, gehe ich gerne in die Geschäftsstelle. Ich mag meine Kolleginnen und Kollegen, wir verbringen so viel Zeit miteinander, wir haben schon so vieles gemeinsam erlebt und zusammen geschafft, ganz lieben Dank dafür, schön dass es euch/Sie hier gibt!

Fragen — Bayerischer Gemeindetag



Aus dem Verband

Glückwünsche

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert folgenden Jubilaren:

Erstem Bürgermeisterin Christel Muggenthal, Gemeinde Wörthsee, Stellv. Vorsitzende des Kreisverbandes Starnberg, zum 70. Geburtstag

Ersten Bürgermeister Johann Grau, Gemeinde Laberweinting, Stellv. Vorsitzender des Kreisverbandes Straubing-Bogen, zum 60. Geburtstag

Kreisverband Haßberge

Obwohl die vorgezogenen Bundestagswahlen nun erst einmal die ersten beiden Monate des Jahres 2025 bestimmen, haben sich die Kreisverbände Haßberge, Schweinfurt und Bad Kissingen in weiser Voraussicht gleich zu Beginn des Jahres am 15. Januar 2025 zusammengetan, um sich in einer gemeinsamen Kreisverbandssitzung über Aktuelles und Wissenswertes zu den ebenfalls immer näher rückenden Kommunalwahlen 2026 zu informieren.

Die Kommunalwahlrechtsreferentin des Bayerischen Gemeindetags Jennifer Hölzlzimmer ließ sich nicht zweimal bitten und schilderte

den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, die (teils zusammen mit ihren Geschäftsleitungen) in dreistelliger Anzahl erschienen sind, ausführlich die rechtlichen Neuerungen und deren Konsequenzen u. a. für die bereits seit Dezember des letzten Jahres möglichen Aufstellungsver-sammlungen. Lautstark diskutiert wurde insbesondere über die neuen Inkompatibilitätsvorschriften für ehrenamtliche Gemeinderatsmitglieder (insb. auch teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) als auch über die nur noch im Fall der Mehrheitswahl (maximal ein Wahlvorschlagsträger) bestehende Verdoppelungsmöglichkeit der Listenplätze. Nun können gestützt auf und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage die nächsten wegweisenden Entscheidungen vor Ort in den Kommunen getroffen werden. Denn Demokratie vor Ort leben und erlebbar machen, das soll das Motto nicht nur für das Jahr 2026 sein.



Verkehr

Schnell anmelden zum STADTRADELN

Auch 2025 lohnt es sich wieder, aufs Fahrrad zu steigen. Beim STADTRADELN geht es darum, dass Bürgerinnen und Bürger in der eigenen Kommune an 21 Tagen möglichst



viele Radkilometer sammeln und viele Alltagswege klimafreundlich mit dem Fahrrad zurücklegen. Mit Hilfe einer durch das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr ausgereichten Unterstützung ist in Bayern auch 2025 eine kostenfreie respektive kostenreduzierte Teilnahme bayerischer Kommunen am STADTRADELN möglich. Die Teilnahmebeiträge der Kommunen werden vom Freistaat bis zu einem Maximalbetrag von je 2.675 € übernommen. Wichtig: Die Anmeldung startet am 12. März um 10 Uhr. Schnell sein lohnt sich. Die Kostenübernahme durch den Freistaat erfolgt nach dem Windhund-Prinzip.

Insgesamt stellt der Freistaat Bayern für 2025 einen Förderbetrag von 400.000 Euro zur Verfügung. Ist das Budget ausgeschöpft, gelten danach die Teilnahmegebühren vom Veranstalter des Wettbewerbs Klimabündnis. Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum bei Klima-Bündnis Services berücksichtigt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der finanziellen Unterstützung durch

Bildnachweis: ©nd3000 – elements.envato.com

den Freistaat Bayern ist eine aktive Teilnahme am STADTRADELN.



Die Kommune legt den Zeitraum der 21 Tage Stadtradeln fest, bewirbt die Aktion und kann damit den Radverkehr in der Kommune fördern. Weitere Infos und die Möglichkeit zum Anmelden gibt es unter stadtradeln.de



Beim Stadtradeln stehen die Kommunen gegenseitig im Wettbewerb, deutschlandweit und bayernweit. Nach der Radsaison findet jeweils eine Abschlussveranstaltung mit Preisverleihung und Gewinnen statt.



Umweltschutz

Wettbewerb „Klimaaktive Kommune 2025“ informieren.

Bis zum 31. März 2025 können sich Städte, Landkreise und Gemeinden wieder deutschlandweit mit erfolgreich realisierten, wirkungsvollen und innovativen Klimaschutzprojekten bewerben und je 40.000 Euro Preisgeld gewinnen. Den Wettbewerb richtet das Deut-

sche Institut für Urbanistik (Difu) mit Förderung der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz aus. Der DStGB ist Kooperationspartner und in der Wettbewerbsjury vertreten.

Wettbewerbskategorien 2025

— Kategorie 1:

Großstädte und Städte

Ambitionierte, innovative und effektive Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern

— Kategorie 2:

Mittel- und Kleinstädte

Ambitionierte, innovative und effektive Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen mit 20.000 bis 100.000 Einwohnerinnen und Einwohnern

— Kategorie 3:

Landkreise und kleine Gemeinden

Ambitionierte, innovative und effektive Klimaschutzmaßnahmen in Landkreisen sowie in kleinen Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

In den einzelnen Kategorien werden herausragende Maßnahmen und



Aktivitäten zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen gesucht. Die Projekte können die thematische Breite des kommunalen Klimaschutzes ausschöpfen: Beispiele sind ressourcen- und energieeffiziente Neubauten oder Sanierungsprojekte, Lösungen für die Verkehrswende oder die Wärmewende, Vorhaben zum Ausbau erneuerbarer Energien etc.

Wichtig ist, dass sie entweder abgeschlossen oder soweit realisiert sind, dass bereits Ergebnisse der Vermeidung bzw. Reduktion von Treibhausgas-Emissionen vorliegen. Ausdrücklich gewünscht sind dabei auch Kooperationsprojekte, bei denen die kommunale Verwaltung mit weiteren Akteuren (z. B. Vereinen, Verbänden, Kammern, Handwerk, Wirtschaft) und / oder mit anderen Kommunen sowie mit kommunalen Unternehmen zusammenarbeitet. Gerne können sich auch Gemeindeverbände bewerben und sich entsprechend ihrer gesamten Einwohnerzahl einer Kategorie zuordnen.

Die Gewinner werden auf der nächsten Kommunalen Klimakonferenz öffentlich bekannt gegeben und ausgezeichnet.



Weitere Informationen sowie die Möglichkeit zur Bewerbung:

klimaschutz.de/de/wettbewerb2025





Veranstaltungen

Gestaltung von Gemeinschaftsgrabanlagen auf Friedhöfen

7. und 8. April
sowie

14. – 15. April 2025
Online-Seminar

Die Veranstaltung wird mit der Tagungssoftware Webex durchgeführt. Teilnahmevoraussetzungen sind ein internettaugliches Endgerät mit Kamera und Mikrofon. **Der Zugangslink wird spätestens jeweils einen Tag vor dem Seminar zugesandt.**

Für wen interessant?

Friedhofsamtsleiter/-innen, Friedhofsmitarbeiter/-innen aus der Praxis des Friedhofs, Steinmetze/-innen, Friedhofsgärtner/-innen, Bestatter/-innen, an der Gestaltung von Grabzeichen Interessierte.

Darum geht es

Anhand von Vorträgen lernen Teilnehmende die Kriterien zur Bewertung von Gemeinschaftsgrabanlagen kennen, reflektieren Anlagen des eigenen Friedhofs, gewinnen Anregungen zur Gestaltung von Gemeinschaftsgrabanlagen und knüpfen Kontakte zu anderen Friedhofsträgern.

Referent/-innen

Gerold Eppler M.A.

Steinbildhauer und Kunstpädagoge, stellvertretender Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V. und stellvertretender Direktor des Museums für Sepulkralkultur

Dr.-Ing. Dagmar Kuhle

Landschafts- u. Freiraumplanerin und Mitarbeiterin in der Beratungsabteilung der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e.V.

Prof. Dr. Torsten F. Barthel

Justitiar der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V., Berlin

Klaus Güß Dipl.-Ing.

Landschaftsplanung und Städtebau, Kassel

Kosten

Teilnahmebeitrag: 300 Euro; Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft: 250 Euro

Anmeldung

bis 10. März 2025

Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V.

Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur

Weinbergstraße 25 – 27

34117 Kassel

☎ 0561 / 91893-40

@ info@sepulkralmuseum.de

LENK KOMMUNITY

28. und 29. April 2025
in Landshut

Ein Highlight in unserem KOMMUNITY Jahr 2025 wird unser viertes bayernweites Netzwerktreffen für alle kommunalen Mitarbeitenden im Bereich Energiewende, Klimaschutz und Klimaanpassung. Die Anmeldung ist ab sofort möglich.

Wer?

Kommunale Mitarbeitende im Bereich Energiewende, Klimaschutz und Klimaanpassung (z. B. Klimaschutzmanager, Klimaanpassungsmanagerinnen, Energiewirte)

Was?

Praxisschaufenster, Markt der Möglichkeiten, Workshops und Vernetzungsrunden zu beruflichen Herausforderungen

Warum?

gemeinsam als KOMMUNITY effektiv Klimaschutz und Energiewende vor Ort voranbringen

Wo?

ta.la Tagungszentrum Landshut
tala.de

Anmeldung

lenk.bayern.de/themen/projekte/lenk_kommunity



13. Speyerer Tage zu kommunalen Infrastrukturen: Gestaltung und Nutzung des kommunalen Straßenraums

10. und 11. April 2025 in Speyer

10. April 2025

Straßengestaltung und Bauleitplanung

Dr. Boas Kümper, Zentralinstitut für Raumplanung, Universität Münster

Straßengestaltungsplanung: Planung der Stadt- bzw. Straßenmöblierung

Dr. Lukas Knappe, Dolde Mayen & Partner Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, Bonn

Novellen des StVG und der StVO: Neue Handlungsmöglichkeiten für Kommunen

Christoph Schmidt, Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Stadtgestaltung mit Mitteln des Straßen- und Straßenverkehrsrechts

Prof. Dr. Michael Sauthoff, Universität Greifswald

Praxisbericht: Glasfaser, WLAN, LoRaWAN – Bausteine der Smart City Speyer

Georg Weyrich, Stadtwerke Speyer GmbH

11. April 2025

Unerwünschte Verhaltensweisen im öffentlichen Raum: Handlungsoptionen für Kommunen

Prof. Dr. Josef Ruthig, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Wettbewerb um Sondernutzungen: Entscheidungsverfahren und Steuerungsmöglichkeiten

Prof. Dr. Ulrich Stelkens, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Chancen der Digitalisierung bei der Innenstadtgestaltung

Prof. Dr. David Roth-Isigkeit, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Anmeldung

bis 27. März 2025



weiterbildung.uni-speyer.de



Kauf & Verkauf

LF 8 Iveco Magirus zu verkaufen

Der Markt Marktschellenberg verkauft ein LF 8 Iveco Magirus, Bj. 1989, ca. 42.000 km, ohne feuerwehrtechnische Beladung.

Preis VB

Kontakt

☎ Kämmerer, Herr Dopke

☎ Tel. 08650 / 98 88-15

@ markt@marktschellenberg.de

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z. B. Lkw (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt: Tel. 08638 85636
h_auer@web.de



6. Dezember 2024 – 17. Januar 2025

Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können im Mitgliederbereich des Internetauftritts des Bayerischen Gemeindetags abgerufen werden.

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen und der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel.

Europabüro der bayerischen Kommunen
Nicolas Lux, Marilena Leupold
Rue Guimard 1
1040 Bruxelles

☎ Tel. +32 2 5490700
☎ Fax +32 2 5122451

@ info@ebbk.de
🌐 ebbk.de



Bildnachweis: ©f9photos – elements.envato.com

Brüssel Aktuell 22/2024 6. – 20. Dez. 2024

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Vergabe: Konsultation zu Vergaberichtlinien gestartet

Umwelt, Energie und Verkehr

- Energie: Mitgliedstaaten fordern von Kommission Aktionsplan zur Geothermie
- Wasser: Richtlinie zum Kommunalen Abwasser im Amtsblatt veröffentlicht
- Abfallwirtschaft: Rat verabschiedet Verpackungsverordnung
- Wald I: Rat und Parlament einigen sich auf Verschiebung der Entwaldungsverordnung
- Wald II: Kommission genehmigt deutsche Beihilfen
- Grüner Deal: Bauprodukteverordnung verabschiedet
- Verkehrssicherheit: Rat legt Verhandlungsposition zum Fahrberechtigungsverlust fest

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- BRIDGEforEU: Neues Instrument zur Überwindung grenzüberschreitender Hindernisse
- Katastrophenschutz I: Rat und Parlament einigen sich zu RESTORE
- Katastrophenschutz II: Rat und Parlament einigen sich auf Änderung im ELER

Soziales, Bildung und Kultur

- Migration I: Schrittweiser Start des neuen digitalen Grenzsystems
- Migration II: Rechnungshof untersucht Programme zu Asyl, Migration und Integration
- Migration III: Kommission informiert über Migration als Waffe v. a. durch Russland
- Gesundheit: Sonderbericht zur Digitalisierung des Gesundheitswesens

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Digitales I: Rat der EU bezieht Stellung zum Weißbuch über digitale Infrastruktur
- Digitales II: Mitgliedstaaten wollen Cybersicherheitsagentur ENISA stärken
- Digitales III: ENISA veröffentlicht Bericht zur Lage der Cybersicherheit in der EU
- Bürgerbeauftragte: Parlament wählt Portugiesin Teresa Anjinho
- Schengen: Landgrenzkontrollen mit Bulgarien und Rumänien entfallen

Fördermöglichkeiten und Aufrufe

- Horizont Europa: 188,6 Mio. € für nachhaltige Energieversorgung und Energienutzung
- Auszeichnung: Heilbronn auf Platz 2 bei Green Capital Award
- CERV: Neue Ausschreibung zu Städte-Netzwerken

In eigener Sache

- Veranstaltungshinweis: CERV – Überblick und Aufrufe 2025 für Kommunen
- Weihnachtspause: Rückblick auf das zweite Halbjahr 2024 aus kommunaler Sicht

Brüssel Aktuell 1/2025 20. Dez. 2024 – 17. Jan. 2025

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Europäisches Semester: Kommission veröffentlicht zweiten Teil des Herbstpakets
- Wirtschaft: Mercosur-Abkommen beschlossen
- NextGenerationEU: Deutschland erhält zweite Zahlung
- Datenschutz: Urteil zur Angabe der Geschlechtsidentität beim Fahrscheinkauf

Umwelt, Energie und Verkehr

- Verkehrssicherheit: Neue Regeln zur Durchsetzung von Verkehrsvorschriften
- Verpackungen: Kommission verbietet Bisphenol A in Lebensmittelverpackungen

Soziales, Bildung und Kultur

- Migration: Neue Zahlen und Entwicklungen zu Asyl und Migration
- Gesundheitswesen: Kommission präsentiert Aktionsplan zur Cybersicherheit



Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- EU-Ratspräsidentschaft: Prioritäten des polnischen Vorsitzes
- Rat der EU: 18-Monats-Programm der Triopräsidentschaft
- Europäische Kommission: 14 Projektgruppen zu Querschnittsthemen eingesetzt
- Europäisches Parlament: Einigung auf neue Ausschüsse und Sonderausschüsse
- EU-Schweiz: Verhandlungen über engere Zusammenarbeit abgeschlossen
- Vertragsverletzungsverfahren: EU fordert Maßnahmen von Deutschland in fünf Fällen

Fördermöglichkeiten und Aufrufe

- CERV: Projektauftrag zur Stärkung der Bürgerbeteiligung
- Neues Europäisches Bauhaus: Unterstützung kleiner Gemeinden
- Horizont Europa I: Förderaufruf für Projekte im Mobilitätsmanagement
- Horizont Europa II: Aufruf für Projekte zu innovativer Stadtplanung & Klimaneutralität
- Horizont Europa III: Aufruf für Projekte zur Verringerung der Schadstoffbelastung
- Demokratieförderung: Bewerbungen für Europäischen Jugendkarlspreis möglich
- Europäische Jugendhauptstadt: Aufruf zum Einreichen von Bewerbungen

In eigener Sache

- Veranstaltungshinweis: CERV – Überblick und Aufrufe 2025 für Kommunen
- Das Jahresverzeichnis 2024 von Brüssel Aktuell

Bildnachweis: ©wirestock – elements.envato.com



Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

Vergabe: Konsultation zu Vergaberichtlinien gestartet

Am 13. Dezember 2024 öffnete die EU-Kommission eine öffentliche Konsultation zur Evaluierung der drei bestehenden Vergaberichtlinien: Die Richtlinie über die Vergabe von Konzessionsverträgen (2014/23/EU), die Richtlinie über die öffentliche Auftragsvergabe (2014/24/EU) sowie die Richtlinie über Zuschlagserteilung durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie der Postdienste (2014/25/EU). Bis zum 7. März 2025 können sich Interessenträger wie insb. Behörden für die öffentliche Auftragsvergabe und öffentliche Auftraggeber auf regionaler und lokaler Ebene beteiligen. Die Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen und baden-württembergischen Kommunen erarbeitet aktuell gemeinsam mit weiteren kommunalen Verbänden aus Deutschland und Österreich eine Positionierung zur Reform des europäischen Vergabewesens. Diese kann als Grundlage für eine Beantwortung der Konsultation dienen. Falls sich Kommunen aus Bayern und Baden-Württemberg an der Konsultation beteiligen, freuen sich die Europabüros der bayerischen und baden-württembergischen Kommunen darüber, die Rückmeldungen ebenfalls zu erhalten.

Neben der Bewertung der Leistung der Richtlinien u. a. hinsichtlich ihres Beitrags zu einem hohen Wettbewerbsniveau im EU-Binnenmarkt innerhalb der letzten acht Jahre soll konkret überprüft werden, ob sie weiterhin ihren Zweck erfüllen, ob sie ihre angestrebten Ziele zu minimalen Kosten erreichen und ob sie geeignet sind, den aktuellen Herausforderungen zu begegnen. Hierzu besteht die Möglichkeit, sowohl im Rahmen einer Sondierung eine offene Rückmeldung in Form einer Stellungnahme zu dem Thema hochzuladen als auch den Fragebogen der Konsultation auszufüllen (beides über EU-Login). Die Kommission stützt die Auswertung der Konsultation auf folgenden Kriterien im Fragebogen: Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und EU-Mehrwert der o. g. Richtlinien. Hintergrund der Konsultation ist die Ankündigung

von Kommissionspräsidentin von der Leyen bei ihrer Wiederwahl (Brüssel Aktuell 14/2024), die Vergaberichtlinien überarbeiten zu wollen. Das Vergaberecht ist der Kommission zufolge ein zentraler Hebel zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU. Insbesondere solle damit die Entwicklung innovativer Waren und Dienstleistungen gefördert sowie Leitmärkte für saubere und strategische Technologien geschaffen werden. Die Ergebnisse der Konsultation werden in einem Tatsachenbericht zusammengefasst und veröffentlicht und sollen als Grundlage für die weiteren Schritte hin zu einer Überarbeitung der Richtlinien dienen. (LM)

Soziales, Bildung und Kultur

Migration: Neue Zahlen und Entwicklungen zu Asyl und Migration

Im Dezember 2024 und Januar 2025 wurden neue Zahlen im Bereich Migration und Asyl von der EU-Agentur für Grenz- und Küstenwache Frontex, der EU-Agentur für Asyl (EUAA) sowie von der EU-Statistikbehörde Eurostat veröffentlicht. Diese bieten einen umfassenden Überblick über die aktuellen Trends in der europäischen Migrations- und Asylpolitik (zuletzt Brüssel Aktuell 16/2024).

Frontex: Irreguläre Migration weiter gesunken

Frontex veröffentlichte (englischsprachig) am 14. Januar 2025 vorläufige Zahlen über die irregulären Grenzübertritte des Jahres 2024. Das Jahr 2024 weist hierbei EU-weit ein Rückgang der irregulären Grenzübertritte um 38 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf, was den niedrigsten Wert seit 2021 darstellt (insgesamt ungefähr 239.000 Einreisen). Besonders deutlich war der Rückgang auf der sog. Westbalkan-Route (-78%; 21.520) und der zentralen Mittelmeerroute (-59%; 66.766). Gleichzeitig stiegen die Zahlen an den östlichen Landgrenzen um 192 % (17.001) sowie an der westafrikanischen Route



(+18 %, 46.877). Die meisten Personen stammen weiterhin aus Syrien, Afghanistan und Mali.

EUAA: Weiter hohe Werte bei neuen Asylanträgen

Am 17. Dezember 2024 veröffentlichte die EUAA aktuelle Zahlen (englischsprachig) der bis Oktober 2024 gestellten Asylanträge. Im Oktober gingen demnach 92.000 Anträge auf internationalen Schutz bei den Staaten der EU+ (EU-Staaten, Norwegen und die Schweiz) ein, was ein Rückgang gegenüber den Werten vom Oktober 2023 darstellt (-25 %, 123.000). Von diesen 92.000 wurden 16.000 Anträge von Personen aus Syrien gestellt, womit diese die größte Gruppe (17 %) ausmachen. Deutschland bleibt auch im Oktober nach Angaben der EUAA der Staat mit den meisten neuen Asylanträgen (22 %, 22.000). Die Zahl der Fälle, die auf eine Entscheidung in erster Instanz warten, ist weiterhin gestiegen und erreichte Ende Oktober 2024 insgesamt 994.000 – der höchste Wert der letzten acht Jahre. Zudem stellt die EUAA fest, dass Ende September 2024 etwa 4,4 Mio. Menschen in der EU+ von temporärem Schutz infolge der russischen Invasion der Ukraine profitieren. Die meisten Schutzsuchenden wurden von Deutschland und Polen aufgenommen, jedoch verzeichnete Tschechien die höchste Zahl an Schutzberechtigten pro Kopf.

Interaktives Dokument von Eurostat

Am 18. Dezember 2024 veröffentlichte überdies Eurostat ein interaktives Dokument (englischsprachig) bezüglich Migration und Asyl in Europa. Diese Übersicht informiert über Aspekte wie 1) die Migration in die EU und innerhalb der EU; 2) Asyl und internationaler und temporärer Schutz; 3) irreguläre Migration und Rückführungen; und 4) die Qualifikationen von Migranten. Die Daten zu den genannten Themen können interaktiv aufgerufen werden und durch Filtermöglichkeiten visualisiert werden. Die interaktive Darstellung lässt sich per automatischer Übersetzung überdies in deutscher Sprache darstellen. (Pt/NL)

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

1. EU-Ratspräsidentschaft: Prioritäten des polnischen Vorsitzes

Am 1. Januar 2025 übernahm Polen unter dem Motto „Sicherheit, Europa!“ turnusmäßig die Ratspräsidentschaft für die kommenden sechs Monate im Rat der Europäischen Union (Brüssel Aktuell 13/2024). Polen ist das erste Land der neuen Triopräsidentschaft und wird mit Dänemark und Zypern auf der Grundlage eines 18-Monats-Programms zusammenarbeiten (siehe diese Ausgabe). Aufbauend auf diesem Programm hat Polen sein eigenes Arbeitsprogramm mit sieben Prioritäten, bei denen der sicherheitspolitische Aspekt im Vordergrund steht, festgelegt. Auch möchte Polen sich in die Vorbereitungen für die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027 einbringen und die Diskussionen zur Zukunft der Kohäsionspolitik unterstützen.

Prioritäten

Die polnische Ratspräsidentschaft hat sieben Prioritäten definiert: 1) Verteidigung und Sicherheit; 2) Schutz von Menschen und Grenzen; 3) Widerstand gegen ausländische Einmischung und Desinformation; 4) Gewährleistung von Sicherheit und unternehmerischer Freiheit; 5) Energiewende; 6) Wettbewerbsfähige und widerstandsfähige Landwirtschaft; 7) Gesundheitssicherheit.

Verteidigung und Sicherheit

Kernthema der polnischen Ratspräsidentschaft ist die Sicherheit in Europa, damit dieses stärker und handlungsfähiger wird. So soll bei der europäischen Verteidigung gemeinsam vorgegangen werden, was bspw. höhere Militärausgaben mit einschließt. Des Weiteren möchte Polen sich für ein besseres Funktionieren des Schengen-Raums einsetzen und zur Sicherheit an den EU-Außengrenzen beitragen. Weiterhin soll an neuen und innovativen Lösungen im Bereich Migration

gearbeitet werden, insbesondere um die irreguläre Migration einzudämmen sowie die Wirksamkeit der Rückkehrpolitik zu stärken. Die Ratspräsidentschaft sieht darüber hinaus verschiedene außenpolitische Ziele vor, wie den Ausbau der Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich und das Wiederbeleben der Diskussion über die Zukunft der Östlichen Partnerschaft.

Rechtsstaatlichkeit

Die Ratspräsidentschaft betont, dass sie die Rechtsstaatlichkeit als einen Eckpfeiler der Europäischen Union anerkennt, den es auch im Hinblick auf die EU-Erweiterung zu schützen und zu fördern gilt. Zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Demokratie sowie zur Eindämmung von Polarisierung und Radikalisierung möchte Polen die Koordinierung im Kampf gegen Desinformation und Informationsmanipulation verstärken. Auch erwartet die Ratspräsidentschaft einen Vorschlag seitens der EU-Kommission für einen „demokratischen Schutzschild“. Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft den Bereich Digitales, u. a. zur Entwicklung moderner, sicherer digitaler Dienste. Auch soll die Fähigkeit der EU verbessert werden, die Auswirkungen feindseliger Handlungen im Cyberraum zu verhindern und abzumildern.

Wachstumsförderung

Die Ratspräsidentschaft erachtet es als notwendig, den Binnenmarkt zu vertiefen und Hindernisse für die grenzüberschreitende Tätigkeit zu beseitigen. Es sollen Maßnahmen zur Lösung der Herausforderungen im Zusammenhang mit dem raschen technologischen Wandel, der Energie- und Klimawende sowie den geopolitischen Spannungen ergriffen werden. Auch möchte Polen sich für den Abbau bürokratischer Lasten einsetzen.

Kohäsion

Die polnische Ratspräsidentschaft bekundet ihr Interesse an den im Bereich des wirtschaftlichen, sozialen und

territorialen Zusammenhalts erzielten Fortschritten. Sie plant eine Diskussion zur künftigen Gestaltung der Kohäsionspolitik. Grundlage dafür werden drei im Jahr 2024 veröffentlichte Berichte sein: Bericht der hochrangigen Expertengruppe zur Zukunft der Kohäsionspolitik (Brüssel Aktuell 4/2024), 9. Kohäsionsbericht (Brüssel Aktuell 7/2024) und der Letta-Bericht. Ziel des polnischen Ratsvorsitzes ist dabei die Ausarbeitung und Annahme von Schlussfolgerungen des Rates im März 2025. Geplant werden außerdem Aktivitäten zur Stärkung der städtischen Dimension im Rahmen der EU-Städteagenda und zur Stärkung des territorialen Zusammenhalts im Rahmen der Überprüfung der Territorialen Agenda 2030.

Energie

Einen weiteren Schwerpunkt der nächsten sechs Monate stellt die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Versorgung mit Energie dar. Polen möchte Maßnahmen zur Energieunabhängigkeit ergreifen und Unternehmen sowie EU-Bürgern Zugang zu Energie in ausreichenden Mengen und zu erschwinglichen Preisen ermöglichen. Auch soll der EU-Rahmen für Energiesicherheit überarbeitet werden, um die physische Sicherheit und Cybersicherheit der Energieinfrastrukturen in der EU und ihrer Nachbarschaft zu verbessern. Des Weiteren strebt Polen gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Entwicklung sauberer Energiequellen in der EU an.

Verkehr

Im Bereich Verkehr gilt das Interesse der Ratspräsidentschaft u. a. dem Voranbringen der Schaffung einer kohärenten EU-Verkehrsinfrastruktur auf Grundlage eines überarbeiteten transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V). Hervorgehoben wird dabei der Investitionsbedarf im Verkehrssektor, auch im Hinblick auf die Verbesserung der militärischen Mobilität innerhalb der EU. Die Stärkung der Kapazität des Schienenverkehrs wird von Polen als prioritär angesehen. Deshalb liegt ein Schwerpunkt auf der Fertigstellung des Verordnungsentwurfs über die Nutzung von Fahrwegkapazität der Eisenbahn im einheitlichen europäischen Eisenbahnraum.

Landwirtschaft

Die europäische Landwirtschaft soll, so die Ratspräsidentschaft, wettbewerbsfähiger und widerstandsfähiger werden, um Europa Ernährungssicherheit zu bieten. Sie möchte sich für eine starke Gemeinsame Agrarpolitik einsetzen, die die Landwirte und die Entwicklung des ländlichen Raums unterstützt. Im Mittelpunkt der Debatte soll ebenfalls der internationale Handel mit landwirtschaftlichen Produkten stehen. Polen möchte hierbei besonderen Wert auf die Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen mit importierten landwirtschaftlichen Erzeugnissen aus Drittländern, legen.

Beschäftigung und Soziales

Die Zukunft der Arbeit im digitalen Europa; ein Europa der Gleichheit, des Zusammenhalts und der Eingliederung; sowie ein Europa als Antwort auf die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft sind Schwerpunktthemen der polnischen Ratspräsidentschaft. Es sollen Diskussionen zu möglichen Lösungen für den Schutz der Menschen und ihrer Arbeit in einem Zeitalter zunehmender Innovation und Automatisierung geführt werden, insbesondere in Bezug auf den Einsatz von Künstlicher Intelligenz am Arbeitsplatz und das Recht auf Abschalten. Darüber hinaus möchte Polen die Perspektive der Gleichstellung und Antidiskriminierung auf EU-Ebene stärken sowie Initiativen zur aktiven Teilnahme von Senior:innen am Arbeitsmarkt fördern.

Gesundheit

Der Bereich Gesundheit ist eine weitere Priorität der Ratspräsidentschaft, für die drei Schwerpunkte festgelegt wurden: digitale Transformation der Gesundheitsversorgung, psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sowie Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention. Weitere gesundheitspolitische Themen betreffen die Verbesserung der Arzneimittelsicherheit in der EU mit besonderem Schwerpunkt auf die Perspektive von Patient:innen, die Diversifizierung der Arzneimittelversorgungsketten sowie das Wohlergehen der EU-Bürger:innen. (CR)

2. Rat der EU: 18-Monats-Programm der Triopräsidentschaft

Am 1. Januar 2025 begann für die nächsten 18 Monate die Triopräsidentschaft des Rats der EU von Polen, Dänemark und Zypern. Bis zum 30. Juni 2026 arbeiten die drei Staaten mit einem am 17. Dezember 2024 vom Rat genehmigten Programm, das gemeinsam erarbeitete längerfristige Ziele beinhaltet und Bezug auf die Strategische Agenda 2024-2029 nimmt (Brüssel Aktuell 13/2024). Jedes der drei Länder erstellt außerdem auf dieser Basis sein eigenes Programm für den jeweiligen 6-monatigen Ratsvorsitz beginnend mit Polen (diese Ausgabe). Das neue 18-Monats-Programm beinhaltet folgende Themen:

- Ein starkes und sicheres Europa: Im Mittelpunkt stehen u. a. die Bereiche Sicherheit und Verteidigung, Migration und Grenzschutz sowie die Erweiterung der EU und die Fortführung von internen EU-Reformen.
- Ein wohlhabendes und wettbewerbsfähiges Europa: Hierbei sind insb. die Wettbewerbsfähigkeit, die Umsetzung des grünen und digitalen Wandels, Innovation, Soziales sowie die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts von Interesse.
- Ein freies und demokratisches Europa: Dies umfasst die Wahrung der europäischen Grundwerte, wie z. B. Achtung der Menschenwürde und die Rechtsstaatlichkeit.
- Darüber hinaus möchte der Dreivorsitz die Arbeiten zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2027 einleiten und sich um einen verstärkten Dialog mit der Zivilgesellschaft und den Bürger:innen der EU bemühen. (CR)

Weiterbildung



Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet u. a. untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen richten.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Beschreibung auf unserer Homepage baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender. Dort können Sie sich online zu den jeweiligen Terminen anmelden. Im Anschluss an die Registrierung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Ca. 5 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie die Einladung zu der Veranstaltung per E-Mail.

Stornierungen sind schriftlich an kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de zu richten. Bei einer Stornierung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Veranstaltungen bis 4 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn werden 20% der Teilnahmegebühr als Bearbeitungspauschale in Rechnung

gestellt. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Die Gründe für eine Abmeldung sind für diese Regelung unerheblich.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referierenden müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Teilnahmegebühr zurück. Unsere vollständigen AGB siehe Infokasten.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserem Programm und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung: **Tel. 089/36 00 09-32, kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de**

Bei inhaltlichen Fragen zu den Veranstaltungen wenden Sie sich bitte direkt an das jeweilige Referat im Bayerischen Gemeindetag.

Allgemeine Informationen

für eintägige Seminare – sofern nicht anders angegeben

Seminarzeiten

Beginn: 9:30 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Seminargebühren

Die Seminargebühr beinhaltet die Seminarunterlagen sowie das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke.

245 € inkl. MwSt. für Mitglieder
370 € inkl. MwSt. für alle Übrigen

AGB

baygt-kommunal-gmbh.de/agbteilnahmebedingungen



Beitragsrecht für die öffentlichen Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung – Grundlagen der Beitragserhebung (MA 2515)

8. Mai 2025 in Nürnberg

- **Ort:** Novotel Nürnberg Centre Ville
Bahnhofstraße 12, 90402 Nürnberg
- **Seminarleitung:** Robert Schneider,
Oberverwaltungsrat – Bayerischer Gemeindetag

Bei der Finanzierung der öffentlichen Einrichtungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung spielt die Beitragserhebung eine zentrale Rolle. Das Seminar beginnt mit der Frage der Entstehung der Beitragspflicht und behandelt die Grundfragen der konkreten Ermittlung eines Grundstücks- und Geschossflächenbeitrags bis hin zur Verjährung.

Es werden die Grundlagen des Beitragsrechts vermittelt, aber auch Raum geboten für die Diskussion von Detailfragen und die Erörterung aktueller Entwicklungen in der beitragsrechtlichen Rechtsprechung.

Dieses Seminar wird ebenfalls am 27. Mai 2025 in München angeboten.

Materielle Grundlagen der Bauleitplanung – Bauleitplanung Modul 2 (MA 2508)

26. Juni 2025 in Neumarkt

- **Ort:** Park Inn by Radisson
Nürnberger Straße 4, 92318 Neumarkt
- **Seminarleitung:** Matthias Simon, LL.M.,
Direktor – Bayerischer Gemeindetag
Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München

Mit jeder Änderung des BauGB und der BauNVO wird das Bebauungsplanverfahren komplexer. Überdies ist die Rechtsprechung fast unübersehbar. Die strenge gerichtliche Prüfung führt für unsere städtischen und gemeindlichen Bauämter regelmäßig zu weiteren Hürden und Herausforderungen für ihre tägliche Arbeit.

In diesem Tagesseminar wird die städtebauliche Rechtfertigung nach § 1 Abs. 3 BauGB und die Bedeutung der Raumordnung- und Landesplanung in der Bauleitplanung dargestellt (§ 1 Abs. 4 BauGB). Ein Schwerpunkt des Seminars bildet natürlich die Abwägung. Dort werden neben einer generellen Abwägungstechnik besondere Anforderungen an den Immissionsschutz, das Eigentumsrecht einschließlich einer Planungsentschädigung erörtert. Dieser Seminarteil soll auch die besondere Bedeutung der Bebauungsplanbegründung aufzeigen und Tipps für eine praktische Umsetzung bieten.

Die weiteren Module zur Bauleitplanung finden am 21.10. und 04.12.2025 ebenfalls in Neumarkt statt. Die Seminartermine können separat und jeweils einzeln gebucht werden.

Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen (MA 2518)

3. Juli 2025 in Nürnberg

- **Ort:** Novotel Nürnberg am Messezentrum
Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg
- **Seminarleitung:** Wilfried Schober,
Direktor – Bayerischer Gemeindetag

Auf vielfachen Wunsch bietet die Kommunalwerkstatt ein Spezialseminar zum Thema Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen an. In diesem Seminar werden systematisch die gesetzlichen Möglichkeiten einer Nutzung von Feuerwehrdienstleistungen besprochen und Einzelfälle aus der täglichen Praxis erläutert. Die schriftlichen Regelungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und die zahlreichen Rechtsprechungen zu diesen in Feuerwehrkreisen nach wie vor umstrittenen Themen werden vorgestellt und mit den Teilnehmenden intensiv besprochen.

Darüber hinaus sollen die Teilnehmenden ihre Erfahrungen beim Vollzug der Vorschriften und bei der Durchsetzung berechtigter Ansprüche einbringen und einen intensiven Erfahrungsaustausch pflegen.

Dieses Seminar wird ebenfalls am 24.07.25 in Beilngries sowie am 13.11.25 in München angeboten.

Die Gemeinde als Steuerschuldnerin – Grundwissen Umsatz- und Ertragsteuerrecht (MA 2522)

10. Juli 2025 in Beilngries

- **Ort:** ABG Tagungszentrum
Leising 16, 92339 Beilngries
- **Seminarleitung:** Georg Große Verspohl,
Direktor – Bayerischer Gemeindetag
Niko Ferstl, Rechtsanwalt, Fachanwalt für
Steuerrecht

In vielen Gemeinden hat die Frage, welche steuerlichen Pflichten bestehen und wie diese am besten erfüllt werden können, lange Zeit keine große Rolle gespielt. Nicht zuletzt durch die Einführung des § 2b UStG hat die Finanzverwaltung auch die Kommunen in den Blick genommen. Seit einigen Jahren kommt es leider immer wieder zu Straf- und Bußgeldverfahren gegen Bürgermeister*innen und leitende Mitarbeitende. Grundkenntnisse des kommunalen Steuerrechts sind daher für alle Verantwortlichen in den Rathäusern unerlässlich.

Das Seminar richtet sich an Entscheidungsträger*innen in der Kommunalverwaltung, die sich einen Überblick über die steuerlichen Pflichten verschaffen wollen, sowie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kämereien, die sich bislang noch nicht intensiv mit der Besteuerung der Kommune beschäftigt haben.

Im Rahmen des Seminars erfolgt ein Überblick über die kommunalrelevanten Steuern und eine Darstellung der wichtigsten steuerlichen Pflichten der Gemeinde.



54. Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft 28. – 30. April 2025 in Plattling

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags veranstaltet die 54. Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft von 28. – 30. April 2025 in Plattling. Die Tagung bietet Führungskräften der Wasserwirtschaft hochaktuelle wasserfachliche Informationen und Raum für den fachlichen Austausch.

Die Führungskräftetagung der Wasserwirtschaft stellt ein „Flaggschiff“ der Veranstaltungen des Bayerischen Gemeindetags dar. Die Wasserfamilie wertschätzt die Vorträge von vielen unterschiedlichen Referentinnen und Referenten aus der Spitze der Bayerischen Landespolitik, aus Ministerien und Ämtern, aus der privaten Wirtschaft, von Verbänden, aus der Lehre und von Rechtsanwälten.

Schwerpunkte werden bei der interkommunalen Zusammenarbeit und bei der Trinkwassereinzugsgebieteverordnung gesetzt. Das Thema Brauchwassernutzung in der Zukunft steht ebenso im Mittelpunkt wie das Thema

Wasserschutzgebiete. Die Abwasserentsorgung wird mit den Themen Niederschlagswasser sowie Hochwasser und Sturzfluten in den Fokus gerückt.

Drei Tage Programm, das sich an all diejenigen richtet, die Führungsaufgaben in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wahrnehmen, also insbesondere an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Zweckverbandsvorsitzende, Vorstände, Geschäfts- und Werkleiter*innen.

Neben den Fachvorträgen wird es auch wieder die Möglichkeit zum persönlichen Austausch und Netzwerken in den Pausen und am Abend geben.

Montag, 28. April 2025 · Wasserversorgung im Brennglas

9:30 Uhr **Registrierung – Begrüßungskaffee mit kleinem Imbiss**

RUNDUM GRUNDWASSER

- 10:30 Uhr **Begrüßung und Eröffnung der Veranstaltung**
Dr. Christian Mikulla, Abteilungsleiter, Staatsministerium für Umwelt- & Verbraucherschutz
Jürgen Roith, Bürgermeister von Winzer, Präsidium Bayerischer Gemeindetag
- 11:00 Uhr **Wasserstandsmeldungen aus der Wissenschaft**
Prof. Dr. Dietrich Borchardt, Präsident Helmholtzinstitut, Berlin
- 11:45 Uhr **Trinkwassereinzugsgebieteverordnung – eine unerwartete Chance**
Thomas Junger, Wasserwerke Memmingen, Stv. Vors. Wasserwerksnachbarschaften Bayern
- 12:15 Uhr **Trinkwasserschutz und Ökolandbau – die Symbiose der Zukunft (Podiumsdiskussion)**
Franz Herrler, Werkleiter ZV Laber-Naab und **Josef Jahner**, Otting-Pallinger Gruppe; N.N ...
- 13:00 Uhr **Mittagessen / daneben: Pressegespräch**
orchestriert von **Matthias Simon**, Bayerischer Gemeindetag
- 14:00 Uhr **Wasserschutzgebiete – da sind die Stellschrauben der Praxis**
Christian Nebl, Abteilungsleiter, Landratsamt Traunstein

DER BLICK AUF'S GROSSE GANZE

- 14:45 Uhr **Nationale Wasserstrategie – wo steht der Bund**
Dr. Stefan Tiedow, Staatssekretär und **Dr. Britta Ammermüller**, beide Staatsministerium für Umwelt, Berlin
- 15:30 Uhr **Kaffeepause**
- 16:00 Uhr **Das Süß-Wasser-Projekt und die Wasserzukunft Bayern**
Podiumsdiskussion mit
Markus Rauh, Fernwasserversorgung Oberfranken (angefragt);
Hans Hümmer, ZV Juragruppe;
Dipl. Ing. Leonhard Schwab Bürgermeister von Genderkingen;
Dr. Stefan Straßmair, Bürgermeister Hohenbrunn;
Dipl. Ing. Herrmann Gruber, Waldwasser
- 17:00 Uhr **Ende der Fachvorträge**
- 19:00 Uhr **Festabend**
Es spricht: **Hans-Peter Mayer**, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags | Es rockt: Markus Reichart u. a.

Dienstag, 29. April 2025 · Für die gesamte Wasserwirtschaft

HOCHSEILGARTEN DER JURISTEREI

- 09:00 Uhr **Aktuellelese zum Wasserrecht in Bayern**
Marcus Ell, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
- 09:45 Uhr **Diskussion**
- 10:00 Uhr **Interkommunale Zusammenarbeit – Muster eines Betriebszweckverbandes**
Jennifer Hölzlwimmer, Bayerischer Gemeindetag
- 10:45 Uhr **Kaffeepause**

AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

- 11:15 Uhr **Zweckverband Hochwasserschutz Gennach-Hühnerbachgruppe**
Josef Schweinberger, Vorstandsvorsitzender
- 12:00 Uhr **Mittagessen**
- 13:00 Uhr **Exkursion zum Zweckverband Waldwasser**
Rundgänge über Gelände und durch Gebäude
Hermann Gruber, Werkleiter mit seinen Wassermeistern

WEITSICHT UND VISIONEN

- 15:30 Uhr **Kaffee und Kuchen in der Schlosswirtschaft**
- 16:00 Uhr **Die Faltung der Erde – mit den Worten eines Bestsellerautors**
Prof. Dr. Anders Levermann (angefragt) /
alternativ: **Schwellenwerte im Vergaberecht**
Kerstin Stuber, Bayerischer Gemeindetag
- 16:30 Uhr **Wärmewende und Wasser – mögliche Schnittstellen**
Prof. Dr. Martin Pudlik, Technische Hochschule Bingen
- 17:15 Uhr **Ende der Fachvorträge**
- 18:30 Uhr **Abendveranstaltung**
- Grüßwort
Dr. Monika Kratzer, Präsidentin des Landesamtes für Umweltschutz (angefragt)

Mittwoch, 30. April 2025 · Abwasser im Fokus

OHNE MOOS NIX LOS

- 09:00 Uhr **RZWas 2025 – leitungsgebundene Einrichtungen**
Thomas Schranner, Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
- 09:30 Uhr **RZWas 2025 – kommunaler Wasserbau**
N.N., Leiter Wasserwirtschaftsamt
- 10:00 Uhr **RZWas 2025**
Lukas Stang, Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
- 10:30 Uhr **Kaffeepause**
- 11:00 Uhr **Hochwasser ist nicht gleich Hochwasser:
Konsequenzen für kommunale Vorsorge- und Schutzmaßnahmen**
Prof. Dr. Ing. Wolfgang Rieger, Technische Hochschule Deggendorf
- 11:30 Uhr **Anlagenbewertung**
Thomas Straßer, Wirtschaftsprüfer bei Becker Büttner Held
- 12:00 Uhr **Entwässerungssatzung – und was sich daraus zum Niederschlagswasser ergibt**
Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindetag
- 12:30 Uhr **Mittagessen**

WIR STELLEN UNS VOR

- 13:30 Uhr **Wasserwerksnachbarschaften Bayern e. V.**
Bettina Zielbauer, Geschäftsführerin
- 13:40 Uhr **Kanal- und Kläranlagennachbarschaften und die DWA**
Dr. Ing. Bernhard Böhm, Vorsitzender Landesverband Bayern
- 13:50 Uhr **Wasserinfoteam**
Simon Schropp, Bürgermeister, Zweckverbandsvorsitzender und Vorsitzender
- 14:00 Uhr **KnowH2O**
Beate Kramer, Rechtsanwältin und Geschäftsführerin
- 14:10 Uhr **VKU**
Gunnar Braun, Geschäftsführer
- 14:20 Uhr **AÖW**
Claudia Ehrensberger, Präsidentin

KOPF HOCH

- 14:30 Uhr **Potpourri meiner Erkenntnisse rund ums Wasser**
Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindetag
- ca. 15:00 Uhr **kurze Kaffeepause**
- 16:00 Uhr **Schlussakkord und Ausblick**
Claudia Drescher, Bayerischer Gemeindetag
- 16:30 Uhr **Ende der Veranstaltung**

Allgemeine Informationen

Termin

28. – 30. April 2025

Ort

Bürgersaal
Werkstraße 19
94447 Plattling

Anmeldung

Die Anmeldung ist über die Homepage der Kommunalwerkstatt möglich:

[www.baygt-kommunal-gmbh.de/
seminare/seminar-kalender/2025/
so-2514-fuehrungskraeftetagung](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender/2025/so-2514-fuehrungskraeftetagung)



Teilnahmegebühr

895 € für Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags
1.345 € für Nicht-Mitglieder;
(jeweils inkl. gesetzlich gültiger MwSt.)

Übernachtung

Eine etwaige Zimmerreservierung ist nicht in der Teilnahmegebühr inkludiert und selbst zu buchen. Eine Auflistung mit Hotelkontingenten und -empfehlungen ist auf unserer Homepage zusammengestellt:

[www.baygt-kommunal-gmbh.de/
media/26459/hotelempfehlungen-
fuehrungskraeftetagung-2025.pdf](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de/media/26459/hotelempfehlungen-fuehrungskraeftetagung-2025.pdf)



Pflichtlektüre



05 – 02/2025

Keine Einigung im Bundestag bzgl. Freistellung von Bahnflächen (§ 23 AEG)

Die im Bundestag zwischen den Fraktion SPD, Grünen sowie CDU/CSU geführten Gespräche zur Anpassung des §23 AEG sind gescheitert. Damit wird eine Anpassung der aktuell strengen Vorgaben bei der Freistellung ehemaliger Bahnbetriebsflächen erst mit einer kommenden Bundesregierung möglich.

Aufgrund einer Gesetzesänderung sind Freistellung und damit kommunale Überplanungen von Flächen, die aktuell zu Bahnbetriebszwecken gewidmet sind, nach Aussage des Eisenbahnbundesamts aktuell nur möglich, wenn auf den Flächen Vorhaben realisiert werden, die ebenfalls kraft eines Gesetzes im „überragenden öffentlichen Interesse“ liegen. Dies sind z.B. Vorhaben zur Landesverteidigung, bestimmte Bundes-Fernstraßen-Vorhaben oder Wind- bzw. Solarenergieanlagen. Wohnbebauungen fallen hingegen z.B. nicht darunter.

Aus kommunaler Sicht ist das Scheitern der Gespräche scharf zu kritisieren, da bundesweit zahlreiche Entwicklungsvorhaben in den Städten und Gemeinden von der dort vorgesehenen Entwidmung benötigter Flächen abhängen.

Nach Informationen des DStGB kam eine bereits erzielte Einigung in den Gesprächen beim Allgemeinen Eisenbahngesetz aufgrund von Differenzen bei anderen Gesetzen nicht zum Tragen. Damit ist in dieser Legislaturperiode die dringend notwendige Anpassung des Gesetzes trotz eines breiten inhaltlichen Konsenses im Bundestag gescheitert.

Der Bayerische Gemeindetag und der DStGB werden das Thema weiter anmahnen und eine zügige Umsetzung zu Beginn der nächsten Legislaturperiode einfordern.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Benedikt Weigl unter der Tel.: 089/360009-27, E-Mail: Benedikt.Weigl@bay-gemeindetag.de, gerne zur Verfügung.

VERANTWORTLICH
FÜR DEN INHALT

Geschäftsführendes Präsidialmitglied Hans-Peter Mayer
Redaktion: Matthias Simon



Feierliche Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“

23. Januar 2025 – Bei einem Festakt heute in München verlieh Bayerns Verkehrsminister Christian Bernreiter acht Kommunen die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“: den **Städten Dorfen, Germering, Oberasbach, Spalt und Weilheim in Oberbayern**, den **Gemeinden Bad Wiessee und Rottach-Egern**, sowie dem **Markt Cadolzburg**. Diese sind nun für die vorerst nächsten sieben Jahre dauerhaftes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V. (AGFK Bayern). Die **Städte Aschaffenburg und Garching bei München** erhielten eine Re-Zertifizierungs-Urkunde.

Zudem konnten 2024 zwölf Kommunen als neue Mitgliedskommunen in den Verein aufgenommen werden: die **Städte Amberg, Feuchtwangen, Forchheim, Geretsried und Kaufbeuren**, die **Märkte Kirchseeon und Neunkirchen am Brand**, die **Gemeinden Neuried, Samerberg und Spardorf**, sowie die **Landkreise Eichstätt und Schweinfurt**. Die Urkunden überreichte Ihnen feierlich der Vorsitzende der AGFK Bayern, Landrat Robert Niedergesäß.

Stetiges Wachstum

Zu der gemeinsamen Veranstaltung der AGFK Bayern und des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr in der Scholastika, im Herzen Münchens, konnte Moderator Roman Roell rund 75 Gäste aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Verbänden begrüßen. Der bayerische Verkehrsminister Christian Bernreiter sagte in seiner Begrüßungsansprache: „Der Radverkehr ist ein wichtiger Baustein der bayerischen Mobilitäts- und Klimapolitik. Ich freue mich deshalb, dass ich heute acht weitere Kommunen auszeichnen darf,

die für ihre Bürgerinnen und Bürger vor Ort fahrradfreundliche Bedingungen schaffen. Wesentlich dabei: eine attraktive und sichere Infrastruktur. Gemeinsam mit unseren Kommunen. Die Festveranstaltung ist einer der Höhepunkte im Vereinsjahr der AGFK Bayern, zeigt sie doch das stetige Wachstum des Vereins: Zum Jahresbeginn stieg die Zahl der Mitgliedskommunen von 130 auf 141. Damit ist die AGFK Bayern bundesweit einer der größten kommunalen Zusammenschlüsse für Radverkehrsförderung. „Die AGFK Bayern unterstützt ihre Mitglieder in den vier Säulen der Radverkehrsförderung: Öffentlichkeitsarbeit, Information, Service und Infrastruktur. Nur durch die enge und konstruktive Zusammenarbeit können wir die Ziele hin zu einer fahrradfreundlicheren Zukunft in Bayern erreichen. Wir sind stolz darauf, dass unser Netzwerk mit jährlich steigenden Mitgliederzahlen größer und stärker wird“, so Robert Niedergesäß, Vorsitzender der AGFK Bayern und Landrat des Landkreises Ebersberg in seinem Grußwort.

Im Rahmenprogramm begeisterte die Kunstradsportlerin Antonia Bärk, Mitglied der Deutschen Nationalmannschaft, Deutsche Meisterin 2023 und 2024 und Weltmeisterin 2024 im Doppel, die Gäste. Eindrucksvoll zeigte sie ihr Können auf der Bühne der Scholastika, für deren über hundertjährige Bretter dieses Rad-Schauspiel eine Premiere war.

Dauerhafter Mitgliedschaft geht Prüfung voraus

Voraussetzung für eine dauerhafte Mitgliedschaft in der AGFK Bayern ist die Auszeichnung als „Fahrradfreundliche Kommune in Bayern“, die vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr verliehen wird. Im Prüfverfahren für die Auszeichnung werden die Kommunen nach einem einheitlichen Kriterienkatalog auf ihre Fahrradfreundlichkeit geprüft. Die acht, heute ausgezeichneten AGFK-Mitgliedskommunen haben sich dem anspruchsvollen Verfahren mit Erfolg unterzogen und dürfen von 2025 bis 2031 offiziell den Titel tragen. Insgesamt tragen diesen inzwischen 78 Kommunen. Die Auszeichnung ist ein Anreiz, den eingeschlagenen Weg in der Radverkehrsförderung weiterzuverfolgen.



Die Delegationen der zertifizierten und rezertifizierten Mitgliedskommunen mit dem 1. Vorsitzenden der AGFK, Landrat Robert Niedergesäß, und Christian Heck, Leiter des Referats 67 Radverkehr im StMB (Mitte).



Die Delegationen der neu in die AGFK Bayern aufgenommenen Kommunen mit dem 1. Vorsitzenden der AGFK, Landrat Robert Niedergesäß (2. Reihe, 4. v. re.) und Christian Heck, Leiter des Referats 67 Radverkehr im StMB (2. Reihe, re.).

Auch bereits ausgezeichnete Mitgliedskommunen unterliegen einer Fortschrittsverpflichtung. Die Anerkennung für geleistete Radverkehrsaktivitäten erfordert nach sieben Jahren eine Re-Zertifizierung.

Die zwölf neuen Mitgliedskommunen werden sich in den nächsten Jahren auf das Prüfverfahren zur „Fahrradfreundlichen Kommune in Bayern“ vorbereiten.

Text — AGFK Bayern, agfk-bayern.de

Impressum

Herausgeber & Verlag

Bayerischer Gemeindetag
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Hans-Peter Mayer

Verantwortlich für Redaktion & Konzeption

Bayerischer Gemeindetag
Matthias Simon; Pressesprecher
und Leitung der Öffentlichkeitsarbeit
① Bayerischer Gemeindetag
📍 Dreschstraße 8, 80805 München
☎ Tel. 089 360009-14
✉ baygt@bay-gemeindetag.de

Mitarbeit Redaktion & Anzeigenverwaltung

① Bayerischer Gemeindetag
👤 Katrin Zimmermann
☎ Tel. 089 360009-43

Kreation & Umsetzung

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

Druck, Herstellung, Versand

Druckerei Schmerbeck GmbH
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach
PAPIER enviro® polar 150 g/qm + 90 g/qm
Gedruckt auf zertifiziertem Premium-
Recyclingpapier aus 100% Recyclingfasern:
Nachhaltig, sozial gerecht, ökologisch sinnvoll.

Bildnachweise

Titelbild: © Claire, 3 Jahre
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

Erscheinungsweise

Die Erscheinungsweise ist monatlich.
Der Bezug ist in der Mitgliedschaft beim
Bayerischen Gemeindetag enthalten.

Online abrufbar unter

bay-gemeindetag.de/
verbandszeitschrift



Die Zukunft hat längst begonnen. Vernetzung ist alles.

Folgen Sie dem
Bayerischen Gemeindetag
auf LinkedIn®

